Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

König, Friedrich W.

Beyträge zur Practischen Forst- und Flozhandels-Wissenschaft Mit Kupfern

Ulm 1790

Oecon. 269
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10294153-9
VD18 11388536

Oecon.
269

p. 345
n. 560 m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Oec. 269.

R

Beyträge zur practiſchen Forſt- und Flozhandels-Wiſſenſchaft.

Magis mihi eſt unius Sapientis aſſenſus
Quam centum idotarum varia opprobria.

a Linneé.

(F. W. König)

Mit Kupfern.

Ulm, 1790.
Im Verlag der Stettiniſchen Buchhandlung.

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

An den Leſer.

Jede der nachſtehenden Abhandlungen trägt ihren Geburtsbrief ſchon ſo mit ſich, daß ich nicht Urſache habe mit dem Leſer darüber vorläufig in Unterhandlung zu tretten, auch dünkt mich die Wichtigkeit der abgehandelten Materien an ſich ſchon vom Forſtmann und Liebhaber ſo entſchieden anerkannt, oder ſollte diß wenigſtens doch ſeyn, und kanns dem, der da will, ſo leicht werden, daß ich, ohne mich dabey zu verweilen, den Leſer gerade zu auf den Materien Gehalt ſelbſt hinweiſen darf. Nur bitte ich meine Abſicht der practiſchen Gemeinnüzigwerdung dabey nicht zu verkennen.

Am Fuße des Schwarzwalds
im Jahr 1789.

F. W. König.

Innhalt.

Erſte Abhandlung.

Von dem Gehalt einer Klafter an wirklichem Holz und an leeren Zwiſchenräumen.

Zweyte Abhandlung.

Von der tauglichſten Holzfällenszeit.

Dritte Abhandlung.

Nachrichten von dem Gang des Niederrheiniſchen Holländer Holzhandels, den jezt lebenden Holländer-Holzhändlern und derſelben Bedienten, von Bereitung der berufenen Stück- und Kapital Flöze, dem Perſonale, Aufwand und Verkauf des Holzes in Dordrecht.

Vierte Abhandlung.

Gründliche Nachricht von der wahren Beſchaffenheit der ſo genannten Schifferſchaft oder Holzhandels-Geſellſchaft, welche zu Gernſpach an der Murr mit Saagwaar und Bauholz an den MittelRhein handelt.

Fünfte Abhandlung.

Entwicklung der Gründe, um welcher willen es für den Waldeigenthümer höchſt nützlich iſt, eine Holländerthanne, als ein reifes Forſtproduct, ſobald es den übrigen Umſtänden nach thunlich iſt, zu verwehrten.

Erſte Abhandlung.

Von dem Gehalt einer Klafter an wirklichem Holz, und an leeren Zwiſchenräumen.

In dem Leipziger Intelligenzblatt vom Jahr 1786. N. 2. art. VIII. S. 11 war

Aus den practiſchen Bemerkungen zur Forſtwiſſenſchaft zum Unterricht derer, ſo ſich dieſem Fach gewiedmet haben, 3tes Heft, S. 25.

die Anfrage folgende:

Hr. Vierenklee hat an einer Klafter von 6 Schuh hoch, eben ſo breit und 6. Schuh Scheutlange, welche 216. Kubikfuß oder Schuh halten ſollte, durch Verſuch gefunden, daß ſie durch die Zwiſchenräume verliere — — 21. Fuß.

Oettelt ſagt, die Klafter zu 126. Kubikfuß verliere — — — 16. Kfuß.

Von Burgsdorf, eine Klafter zu 108. Kubikfuß verliere —: 51. Kubikfuß und 200. KZoll oder — — — — $51\frac{1}{5}$ Kſchuh.

Baron von Werneck, eine Klafter von 90. Kubikfuß habe Abgang — 15. Kfuß.

Ein Ungenannter, welcher die Beyträge zur Forſtwiſſenſchaft aus der practiſchen Geometrie im Jahr 1783. herausgegeben, nimmt den Abgang von einer Klafter an auf — — — $\frac{1}{8}$.

Wer hat es am genaueſten getroffen, und welche Proportion thut man am beſten anzunehmen?

Eine kurze Beantwortung dieſer Frage ließ ich in das 34. Stück gleichen Jahrgangs S. 281. einrücken, wobey durch einen mir unbekannten Zufall die Beſtimmung des Abgangs oder leeren Raums einer Klafter im verkehrten Verhältniß eingeſetzt wurde. Und dieß iſt für mich eine Veranlaſſung mehr, dieſen Gegenſtand hier zu berichtigen, und umſtändlicher, als in jener kurzen Beantwortung nicht geſchehen konnte, aus einander zu ſetzen.

Die Verhältniſſe, welche uns die Schriftſteller von den Holzleeren Zwiſchenräumen einer kubiſchen Holzklafter angeben, ſind folgende.

Hr.	Jung und Vierenklee vom Ganzen	$\frac{1}{10}$.
—	Oettelt. — — —	$\frac{1}{8}$.
—	Voigt. — — —	$\frac{1}{7}$.
—	Werneck und ein Ungenannter. —	$\frac{1}{6}$.
—	Burgsdorf ſogar beynahe die Hälfte oder	$\frac{19}{40}$.
—	Griesheim. — — —	$\frac{1}{5}$.
—	Maurer. — — —	$\frac{3}{20}$.

Was nun alſo über Abgang dieſer angegebenen, an Holzmaſſe fehlenden Antheile, vom Ganzen übrig bleibt, das wäre eigentlich das in einem beſtimmten Maaß befindliche maſſive Holz.

So verſchieden nun dieſe Angaben gegeneinander gehalten ſind, ſo richtig kann das Reſultat des Verſuches eines jeden Schriftſtellers für ſich ſelbſt ſeyn, wenn man nur das nicht aus dem Geſichte verliert, warum ſich der maſſive Holz-Gehalt einer Klafter unwandelbar kubiſch nicht beſtimmen laſſe, indem eine Klafter von einer und eben derſelben Höhe, Dicke und Scheitlänge, kleinſpaltiges, windiſch und äſti-

ges

ges Holz mehr Zwiſchenräume und weniger Holzmaſſe, als eine mit grobſpaltigem Holz ausgelegte faßt. Ueberhaupt zu ſagen, kommt eine Klafter dem maſſiven kubiſchen Gehalt derſelben ſo viel näher, je weniger die aufeinander liegende Scheite von einer zuſammenhängenden Holzmaſſe abweichen, oder je gerader und grobſpaltiger die Scheute zugleich ſind, und umgekehrt. Mithin iſt eine allgemeine Numerär-Formel des Verhältniſſes des Verluſtes an leerem Raum zu einem beſtimmten Klafter - Maaß nicht möglich. Herr Oettelt hat im IX. Band des Forſtmagazins Seite 86 und 87, ſodann S. 105 bis 108 hieher gehörige Berechnungen, und practiſche Winke hierüber gegeben. Um aber doch Annäherungsweiſe den Gehalt einer gegebenen Klafter an wahrer Holz-Subſtanz kubiſch zu beſtimmen und auszumeſſen, kann man entweder

1) So viele viereckige, und nach Maaßgab der Scheitlänge lang geſägte, genau an - und aufeinander paſſende Klötze aufſetzen, bis das gegebene Klafter-Maaß nach Höhe und Weite damit ausgefüllt iſt. Kleine unvermeidliche Fugen laſſen ſich ihrem Raum nach leicht abſchätzen, und haben auf dieſe Approximations-Berechnung vorhin keinen bedeutenden Einfluß. Man laſſe ferner die Klötze ſpalten, und von den geſpaltenen Stücken wiederum ſo viele aufſetzen, als die Klafter faßt; wenn man dann den übrigen, auſſer der Klafter gebliebenen, Reſt kubiſch berechnet, ſo weiß man, was an Holz fehlt, oder wie viel der Holzleere Zwiſchenraum austrägt. Damit man aber auch das Verhältniß nach der Gradation von mehr und weniger geſpaltenem Holz beſtimmen könne, ſo wird anfangs das in die Klafter geſetzte Holz nur grob, und ſo fort immer kleiner geſpalten, und das

auſſer der Klafter bleibende Holz zeigt jedesmal den Verluſt bey einem jeden Verſuch an.

Oder kann man auch,

2) nach der in gedachten practiſchen Bemerkungen S. 27. §. 8. gegebenen Anleitung, ſich einen Kaſten von Bretter neben dem Umfang ſeines beſtimmten Klaftermaſes verfertigen laſſen. Dieſen Kaſten legt man mit Scheuten aus, und die leer gebliebene Zwiſchenräume jeder Scheutlage muß feiner Sand ausfüllen. Während und nach dem Ausfüllen wird an den Auſſen-Seiten gerüttelt und geklopft, um den lockeren Sand ſich ſetzen zu machen, und immer wieder, ſo viel nöthig, nachſchütten zu können — eine Cautel, die ſich beym Verſuch ſelbſt hinlänglich rechtfertigen wird. Was nun an Sand, körperlich berechnet, in dem Kaſten iſt, zeigt den Holz-Verluſt durch den leeren Raum an, und dieſen Belauf darf man alſo zu Beſtimmung der in der Klafter enthaltenen körperlichen Holzmaſſe von dem kubiſchen Klaftermaß nur abziehen. Der Verfaſſer ſetzt zwar noch hinzu: da es aber kleine, mittlere und ſtarke Scheute giebt, ſo ſtelle man damit dreyerley Verſuche an, und nehme aus allen Reſultaten die mittlere Proportional-Größe.

Letzteres iſt aber hier nicht anwendbar, ſondern die VerluſtsGröſe beſtimmt ſich allererſt durch die augenſcheinliche Gattung insbeſondere und läßt ſich auch insbeſondere, obſchon nur immer beynahe beſtimmen.

Indem ich beyde Methoden, ſo gut ich nur konnte, beobachtete, haben mich wiederholte Verſuche überzeugt, daß

Eine Wirtembergiſche Holz-Klafter oder Meß, von 6. Fuß hoch und weit, die Scheute zu

4.

4. Fuß lang mithin im Ganzen 144. Kubikfuß in folgenden Verhältniſſen ſtehe:

Scheitergattung	Abgang vom Ganzen durch den leeren Raum	thut an Kubikfuß.	Verbleiben im Ganzen	thut an Kubfuß.
Grob und Glattſpaltig.	$\frac{1}{8}$. —	ſ 18.	$\frac{7}{8}$.	126.
Mittelgrob u. Glattſp.	$\frac{1}{7}$. —	ſ 20$\frac{4}{7}$.	$\frac{6}{7}$.	123$\frac{3}{7}$.
Dergl. kleinſpaltig -	$\frac{1}{6}$. —	ſ 24.	$\frac{5}{6}$.	120.
und kleinſpaltig., dabey aſtig u. windiſches Holz gegen	$\frac{1}{5}$. - oder -	29.	$\frac{4}{5}$.	115.

Hieraus erhellet, wie beträchtlich der Verluſt bey kleinſpaltigem und noch mehr bey zugleich krummen Klafterholz iſt; noch empfindlicher aber, wann die Scheite dabey um etwas zu kurz ſind, wie dieſes nicht ſelten der Fall iſt; ſchon durch das erſte Gebrechen — das Kleinſpaltig ſeyn — verliert man vom Ganzen $\frac{1}{6}$. des Holzes, wenn man nun, zum Beyſpiel, von der Länge zu 4. Schuh oder 48. Zoll, drey Zoll, oder $\frac{1}{16}$. hinweg denkt, ſo manglen an der Klafter, durch die leere Zwiſchenräume $\frac{1}{6}$. und durch die Kürze der Scheute $\frac{1}{16}$. mithin durch beedes zuſammen $\frac{11}{48}$., oder beynahe $\frac{1}{4}$. und man hat nur Etwas über $\frac{3}{4}$. des angenommenen Klafter-Maaßes an Holz.

Wie nöthig iſts daher für den Käufer, auf dieſe Umſtände Rückſicht zu nehmen!

Zweyte Abhandlung.

Von der tauglichſten Holzfällenszeit.

Das Leipziger IntelligenzBlatt Nr. 1. art. VIII. enthielt unter folgenden Worten die Anfrage eines Forſtmanns:

In der würtembergiſchen Forſtordnung vom Jahr 1614. iſt unter anderem geſetzlich vorgeſchrieben:

„Daß alles Bauholz im neuen oder kleinen „Monde, ingleichen bey ſchönem guten Wetter „gefällt werden ſoll, denn heißt es, bey Regen„wetter, oder wenn der Stamm ſonſt naß iſt, „ſo giebt es von Stund an Wurmſtiche, daß „man die ſehen kann, ehe es gezimmert wird — „Auch ſoll kein Bauholz, es ſeye eichen, tän„nen, oder anderes gefällt werden, wenn das „Holz gefroren iſt, denn es erkröckt und erſchällt „ſich im Fällen, daß es nicht langwierig ſeyn „kann. — Wenn Nothhalben das Bauholz „grün gefällt werden muß, ſoll man es 3. bis „4. Tage am Wipfel liegen laſſen, bis das „Laub anfangt zu dorren, und der Saft vom „Stamm trocken wird, und dann erſt zim„mern.

Es fragt ſich, hat man dieſe und ähnliche Regeln der Vorſicht bisher in hieſigen Landen beobachtet, und welche hat man inſonderheit beym Bauholz durch wiederholte ſorgfältige Erfahrung bewährt gefunden.

Eine Beantwortung dieſer Frage ließ ich in N. 33. eben dieſes Intelligenz-Blattes Seite 275. ſo kurz abgefaßt einrücken, als es die Beſtimmung für dieſes offentliche Blatt erlauben möchte.

Durch eben dieſen Forſtmann aufgemuntert, ſind hier meine Gedanken etwas umſtändlicher ausgeführt.

Alles Holz iſt nach ſeinem Grundſtoff neben den erſten aus ſalzigen = öligen = und wäſſerigen Theilen zuſammen geſetzt, welche flüſſige Miſchung als der ſogenannte Saft des Holzes unter gewiſen Umſtänden in Gährung übergehen, das erſte Gewebe zernagen und auflöſen oder mit andern Worten in Fäulniß bringen kann. Verdunſtet aber das Wäſſerige allmählig vor der Gährung, ſo verdicken ſich Salz und Oel zu einem glutinoſen Weſen, das nicht nur der Fäulniß widerſteht, ſondern auch die Holzmaſſe veſter und brennbarer macht. Nun iſt aus der Pflanzen Oekonomie bekannt, daß der Saft den Winter über zwar in den Pflanzen anweſend, aber ſo lange geronnen und verdickt iſt, bis die Wärme ſolchen allmählig mit dem Fruhjahr wiederum flüßig macht, und endlich mit dem Sommer in lebhaften Umlauf bringt.

Man hat auch aus allgemeiner Erfahrung, daß das in dem mit ſeinem wäſſerigen verbundenen Saft gefällte Holz zu faulen beginnt, wenn nach Beſchaffenheit ſeines Gebrauchs und ſeiner Lage das Wäſſerige nicht verdünſten kann, wordurch das Holz zugleich ein empfängliches Behältniß der Würmer und Schwämme wird.

Aus dieſen Angaben läßt ſich nun die nach der beabſichteten Beſtimmung für eine jede Holzgattung ſchicklichſte Fällungszeit ableiten. Die alte römiſche Oekonomen, Cato, Varro, Columella eignen dem Mondſchein, ja ſogar beſtimmten Tägen und Winden im Monat Jenner eine magiſche Kraft beym Bauholz-Fällen zu, und ſo ſind in unſern deutſchen alten Forſtordnungen mehr oder weniger dergleichen aſtrologiſche Träumereyen eingemiſcht, je nachdem derſelben Verfaſſer

faſſer mit der chaldäiſchen Stange im Nebel gefochten haben.

Daher will die Onolsbachiſche Waldordnung das Laubholz im Abnehmen, das Nadelholz aber im Zunehmen, oder doch ſo viel möglich im mittleren Monde; die Gräflich Hohenlohiſche und andere Fränkiſche Forſtordnungen das Brennholz im Zunehmen des Monds; Unſere Wirtembergiſche alles Bauholz im neuen oder bey kleinem Mond ꝛc. gehauen haben.

So iſt ganz nach dem Zuſchnitt des damaligen Zeitbegrifs die Oeconomia Suburbana Pater Fiſchers bis auf die Grillenfängerey des Mond gerechten Leimens zu Brenn- Back- und anderen Oefen mit dergleichen Prätenſionen behaft, und von Carlowitz, deſſen ſilvicultura oeconomica wir Deutſche übrigens die Ideen-Erweckung einer Forſtwiſſenſchaft verdanken, ruft gleich jenem Demetricus von Epheſus: groß iſt die Kraft der mächtigen Göttinn Diana, der Regentinn und Erhalterinn aller vegetabiliſchen Gewächſe ꝛc., und um die rechte Holzfällzeit auszuſpüren, müßte man nach ſeiner Anweiſung, den Mond, ſeine Wirkungen und ſeinen Einfluß ſtudiren.

Ich kann mich nicht enthalten, die mit dem jetzt geſagten contraſtirende Stelle des Forſtvaters Gleditſch, ſo ſchön und ſo gründlich als ſie nach ihrem ganzen Innhalt iſt, hieherzuſetzen.

„Wenn man das Holz mit Vortheil abtreiben, „und davon den beſten Nutzen ziehen will, muß man „ſowohl auf die Beförderung des Wiederwuchſes, als „auf die Güte, Dauer und Schönheit des Holzes ſelbſt „insbeſondere ſein Augenmerk richten, wie dann ſelbige „von der rechten eigentlichen Hauzeit als einem der

„wichtig-

„wichtigſten Punkte mit abhangen. Dieſe Zeit wird „ſonſt in der alten Forſtſprache der Wadel, der Wå„del, Wedel oder gute Wedel, oder auch der rechte „Wedel genennt, welcher ſeine hin und wieder vor„geſchriebene Leuchter und Lichter hat.

„Den guten Wedel geben die verſchiedene Forſt„bücher zu 5. oder 4. Monathen, bald zu 3. oder „3½. auch nur 2. an, und alle haben Recht, wenn „man ſie wohl miteinander zu vergleichen weiß. Sie „fangen zum Theil mit dem November an, und en„digen ihn im Merz. Andere ſetzen den December, „viele ziehen den Januar und Februar vor, und „manche den Februar und Merz; welche angegebene „Termine alle zuſammen unter gewiſſen Bedingun„gen angenommen werden können. Die Leuchter, „Lichter, oder Mondsviertel, beſonders der Vollmond „als der Gårtnerwedel, ſind weniger richtig, auch „der Witterung, Zufålle und Menge des abzutrei„benden Holzes halber nicht immer zu halten, oder „zureichend genug. Die Himmels und andere Ka„lender-Zeichen hingegen ſind ſchlechterdings unkråf„tig, außer in der Einbildung von Leuten, die bey „allen Geſchåften gern etwas auſſerordentliches zu ſu„chen und zu finden pflegen. Der gute Wadel iſt „unter verſchiedenen Himmels-Strichen in verſchiede„nen Gegenden, Hôhe und Lage, auch nach den „zeitigen langen, kurzen, harten und gelinden Win„tern, oder auch in dem und jenen Boden, bey ei„ner jeden Holz-Art nach ihrem Wachsthum ſehr „verſchieden. Die rechte Zeit des Holzhaues aber „unter vorbeſagten Umſtånden, oder der rechte gute „Wedel der alten Forſtverſtåndigen iſt eigentlich an „jedem Orte und bey jeder zu ihrem beſten Nutzen „erwachſenen Holzart, diejenige Zeit und der Zu-

„ſtand, wann der ganze Baumſaft durchgehends in „Wurzel, Stamm und Zweigen am ſtärkſten ver-„dickt, und folglich in ſeiner aller äuſſerſt ſchwachen „Bewegung iſt, auch wegen der darinnen befindli-„chen, und von auſſen darein wirkenden Luft, beym „allmähligen Austrocknen zu keiner ſo gährenden Auf-„löſung in ſolcher Jahreszeit geſchickt und geneigt iſt, „auch folglich Splint und Holz am feſteſten und am „meiſten geſchloſſen ſind. Zu ſolcher Zeit hat auch „die Rinde ihren Baſt zum Splinte als eine neue „Holzlage ſchon wirklich abgegeben. Dieſes trägt „ſich demnach insgemein zu, wenn ſich die Sonne, „nach ihrem Rückgange, entweder ihrem niedrigſten „Stand am meiſten genähert, denſelben erreicht, oder „ſich doch nicht ſonderlich weit im Aufſteigen wieder „davon entfernt hat.

„Alles gute Bauholz, was über der Erde „gebraucht werden und lange dauren ſoll, muß in „ſolcher Zeit gehauen werden, und nicht lange in ſei-„ner Rinde auf der Erde liegen bleiben, vielmehr „nach dem Leuchter, Bewaldrechten oder Schälen „recht wohl austrocknen, und zu einer baldigen Auf-„räumung der Gehaue abgeführt werden. Alle die-„ſe mit vorbeſagten Umſtänden zuſammen genommen, „machen das hauptſächlichſte des guten oder rechten „Wadels aus, wie hingegen die ſogenannte Leuchter „oder Mondenviertel nebſt den Himmelszeichen und „andern feſtgeſetzten Calendertagen oder Zeiten in den „Winter und Frühlingsmonathen zur Hauptſache „thun. Alles Bau- und Nutzholz hingegen, deſſen „man ſich unter der Erde, ſo weit die Luft nicht „frey eindringen kann, und unter dem Waſſer zu „Röhren, Balken und Pfählen bedient, wird der „Erfahrung zu Folge in der rechten Saft-Zeit mit

„Nutzen

„Nutzen gehauen. Wie dann auch die ſtarken Sägblöcke „und Brettklözer mit vielem Vortheilganz friſch verar„beitet werden können. Alles Holz aber in der Saft„Zeit fällen wollen, hieß es in ſchlechtem Wedel „hauen, wenn nämlich der in höchſt lebhafte Bewegung „geſetzte, verdünnte und überall ausgebreitete Saft „die lockere und mit einer neuen ganz weichen, ſafti„gen wachſenden wolligſten Marke bereits durchfloch„tene Rinde, nebſt dem gleichfalls noch ſchwammi„gen weichen Baſte und Splinte auf das ſtärkſte „aufgetrieben hat. Hievon ſind die Folgen ein un„gleiches Zuſammentrocknen auſſer der Zeit, oder ein „Schwinden, ferner ein ſtockender in die Fäulniß ge„hender Saft, oder nachfolgende Fäulniß, Schwäm„me, Wurmſtich, kurze Dauer, und ſchlechte Nu„zung vor allen dergleichen Bau-Nutz-Werk-Schirr„Brenn- und Kohlenholze, ſowohl als Holz genutzet, „als auch in andern Producten.“

Aus dem allen iſt einleuchtend, daß die Zeit nach dem Herbſt bis in diejenige vor dem Frühling zum Holzfällen die tauglichſte iſt, daß kein Monath unbedingt feſtgeſetzt werden kann, ſondern ſich allererſt nach der Jahres-Witterung beſtimmt.

Hiebey iſt aber noch weiter zu bemerken, und zwar

1.) Beym Bauholz

a) daß daſſelbige niemahl, mehr oder weniger gefroren, gehauen werden darf, welches nach allgemeiner Erfahrung für dieſes das allerſchädlichſte iſt, und auch aus natürlichen Urſachen nicht anders ſeyn kann, indem vor dem Gefrieren ſelten das Wäſſerige aus den Bäumen gewichen, vielmehr dieſe meiſtentheils mit dem

Spat-

Spatregen und Duft getränkt, gefrieren. Werden nun ſolche gehauen, bevor gelindere trocknere Witterung eine Verdunſtung zuläßt, ſo iſt in ſolchen hydropiſchen Maſſen das Verderben unumgänglich. Gewöhnlich iſt dieß der Fall in den Monathen December und Jenner; auch wollen die Fuhrleute wegen beſonderer Schwere ſolches Holz nicht führen. Wenige Zimmerleute ſind ſo unerfahren, daß ſie dieſe Zeit nicht vermeiden ſollten. Daher wird dieſe in der Anfrage gedachte geſetzliche Verordnung beobachtet, aber aus andern, als den dort angegebenen Gründen.

b) Daß im Schwarzwald, wenigſtens in der mir bekannten Gegend deſſelben, das Holz auch ohne Bedenken mitten in der Saftzeit gehauen wird, ohne dabey etwas wegen der Fäulniß oder Wurmſtichen beſorgen zu dörffen. Die Urſache, warum man dieſe Zeit wählt, iſt beſonders dieſe, daß ſich das alſo gefällte Holländer und übrige Lang-Floz- ingleichem das Klözholz leicht ſchälen, und ſodann beſſer ſchleifen, und abführen läßt.

Bey dem, was geflözt wird, auch bey den Klötzen und Blöchen, welche vor dem Verſägen gen in die Sägweyher kommen, hat man wegen dem gährenden Stoff nichts zu befürchten, indem nur allzuviel mit dem ſogenannten Lohe auch dieſer ausgelaugt wird.

Ob aber ein ſolches Holz nichts von ſeiner eigenthümlichen Stärke verliere, iſt eine andere Frage, und aus dem veſtgeſetzten Begriff von deſſen Beſtandtheilen ſchon beantwortet. Nach mei-

nem

nem Urtheil gehört auch das verdickte flüßige der Holz-Subſtanz, das eigentlich ſeinen Lenn, und die bindende Kraft mit ausmacht, zu ſeiner Feſtigkeit, und ich bin daher gar nicht einverſtanden mit dem in den Stuttgardter ökonomiſchen Anzeigen vom Jahr 1746. S. 1007. gemachten Vorſchlag, wie man das weiche Holz zum Bauen tüchtig machen, und vor Fäulniß ſichern könne, wenn man durch Kochen aus Auslaugen des Holzes die Säfte ausziehe ꝛc. Was vermag denn ein ſolches caput mortuum noch?

Bauholz, das nicht verflözt, ſondern auf der Achſe zum Bauen verführt wird, hauet man mit der Vorſicht, daß daſſelbige gleich bey dem Fällen entrindet, und in dem Wipfel der Zopf des Baums ſo lange liegen gelaſſen wird, bis Laub oder Nadeln darinn abdorren, und alſo wirklich dem Eingangs gedachten forſtgeſetzlichen Verlangen gemäß.

Mit ſolcher Behandlung erzielt man durch das Abrinden bey dem ſchon gefällten Baum, was Buffon in den Memoires de l'academie royale des ſciences de Paris vom Jahr 1738. p. 240. bis 263. an den ſtehenden Bäumen verſucht und durch Erfahrung bewährt gefunden hat.

Durch das Stehenlaſſen des Wipfels aber, daß die Aeſte als natürliche Sauggefäße in Ermanglung eines andern Zufluſſes ihre Unterhaltung von Feuchtigkeit ſo lang aus den Stämmen ſelbſt als der nächſt gelegenen Quelle ziehen, bis ſolche davon erſchöpft iſt, und Laub oder Nadeln dann ſelbſt verwelken. Wordurch alſo ein Ausdünſten und Austrocknen von auſſen und innen zu gleicher Zeit bewerkſtelliget wird.

In eben der Ruckſicht iſt in der Vorderöſterreichiſchen Wald - Holz - und Forſtordnung vom 7. December 1786. §. 31. verordnet:

„In ſolchen dringenden Umſtänden muß das „zum Gebäude im Saft geſchlagene Nadelholz, wie es „fällt, liegen bleiben, nur die untere Aeſte des Baums „abgehauen, der Gipfel aber Klafterlang unberührt „gelaſſen werden. Die wäſſerige Feuchtigkeit, welche „ſich unter der Rinde und im Holz befindet, wird „alsdann durch die äuſſere Luft und Sonnenhitze ge„druckt, und durch die obere und friſche Aeſte am „Gipfel ausgezogen, weil die Nadel oder ſpitzen „Blätter zum Ausdünſten dienen.

„Wenn der Gipfel ganz ausgedorret iſt, und „die Nadeln gänzlich abfallen, kann der Wipfel ab„genommen, und das Holz zum Bauen gebraucht „werden, immer aber iſt die Fällung in einer ſolchen „Zeit nur in ſehr dringender Noth zu gebrauchen. Herr Keſerſtein behauptet in ſeiner Baukunſt für Landleute Leipzig 1776. S. 183. Es ſeyen einig diejenige Holzarten, welche Fett und Kühn bey ſich führen, auch im Sommer zu fällen, wenn nur das Holz gleich auch verbraucht werde. „Ich weiß „Gebäude, ſind ſeine Worte, darzu das Holz mitten „im Sommer gefällt iſt, beſonders das kühnene und „thannene, die über 40. Jahr geſtanden haben, und „daran ſich noch kein Zapfen gezogen hat, ohne daß „man ſo ſehr ſtarkes Holz darzu genommen hätte; „der Baumeiſter, der dieſes gebaut, lebt noch, und „hat durch ſeine Erfahrung das allgemeine Vorur„theil widerlegt.“

Unter welchen Umſtänden aber, und wie dieſes Holz gehauen worden, davon gedenket Herr Keſer-

ſtein nichts, und es iſt zu vermuthen, daß man die oben angezeigte Methode beobachtet hat.

Hieher gehört ferner die in Herrn Oberförſter Maurers Betrachtungen über einige ſich neuerlich in der Forſtwiſſenſchaft eingeſchlichene irrige Lehrſätze und Künſteleyen von S. 43. bis 47. enthaltene Stelle. Sie iſt folgende:

„Die verſchiedene Meynungen über die Zeit „Bauholz zu hauen, findet man ſowohl in ökonomi„ſchen, als andern Schrifften, und die meiſten wäh„len den December zu ihrer Fällung. Die verſi„chern, daß zu der Zeit das Holz am reifſten, und „daher zum Bauen am beſten und dauerhafteſten „wäre. ꝛc.

„Viele, ja die meiſten Einwohner der hieſigen „Stadt haben ſich nach dem unglücklichen Brand, „welcher den erſten May 1753. in wenig Stunden „541. Häuſer verzehrte, bey deren Wiederaufbau je„ner Mittel, das Bauholz im Chriſtmonath fällen „zu laſſen, bedient. Kaum aber ſtanden viele die„ſer unaufgeführten Häuſer 8. bis 10. Jahr, ſo „wuchs aus den Schwellen eine gewiſſe Art Schwäm„me, dieſe zogen ſich an den Säulen hinauf und er„zeugten durch ganze Wände die Fäulniß. Man „ſahe äuſſerlich wenig am Holz als die Schwämme, „innerlich aber, ſobald ein Hieb mit der Axt in daſ„ſelbe gethan wurde, wars braun und mürb, faſt „wie verkohlt. Man ließ das Bauholz und die neuen „Schwellen ſehr vorſichtig im Chriſtmonath fällen „behauen, und austrocknen. Kaum aber hatten „die leztere wieder verſchiedene Jahre unter den „Häuſern gelegen, ſo betraf ſie das nemliche Uebel „wie die erſtere. Ja verſchiedene wurden durch die„ſes Unglück zum drittenmal in die Nothwendigkeit

„geſetzt, neue Schwellen einziehen zu laſſen; Man „ſuchte die Urſache gedachten Uebels, und glaubte „ſolche darinnen gefunden zu haben, weil in den un- „terſten Stockwerken innerlich beynahe ſo hoch als „die Schwellen, alles mit Schutt oder Sand war „ausgefüllt worden. Man warnet jeden, dieſe Bau- „art bey hölzernen Bäuen nachzuahmen aufs freund- „ſchaftlichſte, unerachtet ſie die wahre Urſache zu der „gedachten Fäulniß nicht iſt, ſie kann aber dazu „mitwirkend werden, wenn die Schwellen nur äuſ- „ſerlich, und nicht auch innerlich recht ausgetrocknet „ſind. Endlich verfiel man auf den Brandſchutt, „ob dieſer vielleicht die Urſache zu der Fäulniß wäre, „und ließ beym Unterziehen der neuen Schwellen „denſelben allen herausnehmen, und mit abgetrock- „netem Sand ausfüllen, die Schwellen ſelbſt aber „höher und ganz frey legen, und ſolche mehr wider „jenes Uebel zu verwahren, ſtrich man ſie mit Waſ- „ſer an, in welchem viel Kochſalz aufgelößt worden. „Es that keinen Widerſtand. Denn viele kurz nach „dem Brand erbaute Häuſer, ſtehen nun ſchon 26. „bis 27. Jahre, ihre Schwellen ſind innerlich mit „bloſſem Brandſchutt ausgefüllt, und doch noch gut „und veſte. Vor 13. Jahren kaufte ich ſelbſt ein „ſolches Haus, und ließ ſogleich in der untern Stu- „be etliche Bretter aufbrechen, die Schwellen zu be- „ſuchen. Hiebey fand man, daß ſolche nicht mit „Sand, ſondern mit Brandſchutt ausgefüllt, und „doch noch friſch und geſund waren. Ja bis dieſe „Stunde bemerket man nicht die mindeſte Fäulniß „an denſelben. Daß der Brandſchutt nichts zur „Fäulniß beytrage, verſichern uns noch etliche andere „Häuſer, welche nach dem Brand in Gärten aufge- „führt wurden. Dieſe wurden auf friſchen Grund „gebaut, und aus den Schwellen wuchſen eben ſo-

„wohl

„wohl Schwämme, als aus den andern; mithin „muß dieſes Uebel eine ganz andere Urſache zum „Grund haben. Und man wird ſich nicht irren, „wenn man ſolche von der noch in dem Holz ſte„ckenden Feuchtigkeit herleitet, weil ſolches zur unrech„ten Zeit iſt gefällt worden. Auf dieſe ſehr wahr„ſcheinliche Vermuthung führet uns das, was man „oben von den Feuer und Kohlhölzern geſagt hat. „Von dieſen weiß man aus der Erfahrung, daß die, „ſo im July bis in December und Jenner gehauen „worden, wenn ſolche auch ein Jahr in Klafter lie„gen, ſich nie ganz von ihrer innerlichen Feuchtigkeit „entledigen. Man lege ſolche auf das Feuer, ſo „wird allemal auf beyden abgeſchnittenen Enden vie„les Waſſer durch die Hitze herausgejagt werden. „Man mache dagegen mit im Februar, Merz, April, „und May gehauenen Hölzern eben den Verſuch, ſo „wird man finden, daß ſolche ſchon im Herbſt, ohne „Waſſer auszudämpfen, wie ein Licht brennen. Und „dieſes iſt ein untrüglicher Beweis, daß die Fichten„Hölzer, zu der beſten Jahreszeit gehauen, weit „ſchneller innerlich austrocknen, als die zu jener Zeit „gehauen worden. Daher findet man aus angezeig„ten Gründen kein Bedenken, die rechte Zeit, das „Fichten und Brennholz zu fällen, in die Monathe „Februar und Merz zu ſetzen, weil ſolche zu der „Zeit gehauen, ſich am geſchwindeſten von ihrer in„nerlichen Feuchtigkeit befreyen. Und es iſt mit „vieler Wahrſcheinlichkeit zu vermuthen, daß die „Bauhölzer zu den Häuſern, von denen man verſi„chert, daß ihre erſte Schwelle noch gut und unbe„ſchädiget wären, bloß von ungefähr in gedachten „Monathen mögen gefällt worden ſeyn. Wenn dem„nach verſchiedene Hrn. Schriftſteller die Zeit, wo „das NadelBauholz ſeine vollkommene Reife erlangt

„in den Chriſtmonath ſetzen, ſo nehmen wir dafür „mit beſſerem Grund die Monathe Februar und „Merz zur rechten Zeit an: denn nicht früher als „Ausgangs May ſetzt ſich der Saft der Fichten in „Bewegung und kurz vorher, ehe ſolches geſchieht, „muß auch ihr Holz am allerreifſten ſeyn. Und „wann erhält der Saame der Fichten den höchſten „Grad ſeiner Reife, wo er ſich aus ſeinen Behält„niſſen entwickelt und ſelbſt ausſtreuet? In den Mo„nathen Februar, Merz und April. Wie nun zu der „Zeit der Saame ſeine vollkommene Reife erlangt, „ſo muß ſolche nothwendig auch ſein Holz empfan„gen haben, und daher zum Bauen am dauerhaf„teſten ſeyn.

„Ohne ſich darüber in Streit einzulaſſen, ſagt „man ſeine auf Erfahrung gegründete Meynung frey„müthig: Es iſt ein groſſer Unterſchied unter den „Häuſern und aneinander geſchloſſenen Gaſſe in den „Städten, die von lauter Holz aufgeführt wurden, „und unter denen, wo die untern Stockwerke von „Steinen aufgeführt ſind. Bey der letzten hat es „ſo viel nicht zu bedeuten, wenn auch das Holz „noch etwas Feuchtigkeit in ſich hat. Bey der er„ſten aber, beſonders im untern Stockwerke bringt „es ſicher das beſchriebene Uebel, wenn das Holz „nicht aus dem Grunde trocken, das iſt, zu der an„gegebenen rechten Zeit gehauen wird.

„Sollten dieſe Bemerkungen von der rechten „Zeit, Nadelhölzer zu fällen, einigen an dieſem Ort „überflüßig ſcheinen, ſo bittet man um Vergebung. „Ganz leer und unnütz ſind ſie nicht. Denn alles, „was bey der Forſtwiſſenſchaft dahin abzweckt, die „HolzVerſchwendung ſo viel möglich, einzuſchränken,

„iſt

„iſt ihr zuträglich und nützlich. Und heißt das kei„ne unnütze Holzverſchwendung, wenn man das Bau„holz zu der Zeit fällt, daß es nothwendig nach 8. „oder 10. Jahren wieder verfaulen muß, wo ſolches, „wann das Fällen zu rechter Zeit unternommen wor„den wäre, wohl 60. 70. und mehr Jahre gedauert „haben würde.

„Kein Menſch hat beſſere Gelegenheit, Bauen„den und Zimmerleuten gute Anweiſung zu geben, zu „welcher Zeit ſie ihre Bauhölzer fällen laſſen müſ„ſen, wenn ſie veſte und dauerhafte Gebäude haben „wollen, als der Förſter. Man hat ſich dieſes Mit„tels ſchon verſchiedene Jahre mit Nutzen bedient, „und die hieſige vernünftigen Zimmermeiſter haben „ſich durch die Erfahrung davon vollkommen überzeugt, „daß die im Februar und Merz gefällte Hölzer die „beſte, und dauerhafteſte zum Bauen ſind ꝛc.“

Allerdings verdient dieſe practiſche Bemerkung eines bewährten Forſtmanns ſchuldigen Dank. Da aber in voreingerückter Stelle nicht geſagt iſt, welche Witterung in dem Chriſtmonath geweſen, darinn man das Bauholz gefällt, und ob das Holz nicht mehr oder weniger gefroren war, nicht ob der laufende Schwamm, wofür ich nach der Beſchreibung die angezeigte Schwammart halten muß, unmittelbar aus den Schwellen gekeimt, oder zuerſt an die auf dem Schutt gelegene Rippen, von da an die Bodenbretter und dann erſt, wie es gewöhnlich der Fall iſt, an die Schwellen ſich veſtgeſetzt habe, ſo iſt mir wenigſtens die Schlußfolgerung nicht überzeugend, daß die in dem Holz zu der Jahreszeit ſteckende Feuchtigkeit die einzige Urſache des Schwamm-Auswuchſes geweſen.

Ich bitte damit zu vergleichen, was ſchon oben von den ſchädlichen Folgen eines gefrornen gehauenen

Holzes geſagt iſt, und ein ſolches Holz iſt allerdings des laufenden Schwammes vorzüglich empfänglich. Daß aber die Ausfüllerde neben dem verſchloſſenen Raum nach ſichern Erfahrungen und wahrſcheinlich auch hier die unmittelbare Entſtehungs-Urſache dieſes laufenden Schwammes geweſen, findet ſich in meinem Technologiſchen Beytrag zur Kenntniß des Salpeter Fraßes an dem Gemäuer, und des laufenden Schwammes an dem Holzwerk der Gebäude, Seite 45. bis 66. und neuere Prüf- und Erfahrungen haben mich in meiner Behauptung immer mehr beſtärkt

2.)

Beym Brennholz

hat man nur zu beobachten, daß daſſelbige zu einer Zeit gehauen werde, in welcher

a) das Holz ſein brennbares Weſen am häufigſten enthält, und

b) beym Laubholz die Stöcke und Wurzeln wieder ausſchlagen.

Zu beyden Abſichten dient beym Laubholz beſonders das Fällen im Monat Februar, Merz und April mit Ruckſicht auf die Witterung bey der Wahl eines oder des andern dieſer Monathe. Wenn ſolches in den Monathen, wo der Holz-Saft in voller Bewegung und flüchtig iſt, gehauen würde, ſo müßte es nothwendig durch die Ausdünſtung des Safts vieles ſeines brennbaren und ſalpetrigen Weſens verlieren. Bey dem Nadelholz fällt die Rückſicht auf den Stock und Wurzel-Ausſchlag hinweg, und da überdieß die Kraft ſeiner Feurung in dem verdickten Saft oder Harz beſtehet, ſo muß man diejenige Hauzeit wählen, in der es damit am reichlichſten angefüllt iſt, und das ſind die Wintermonate, denn

ſo bald ſich der Saft in Bewegung ſezt, verändert der geſtockte Saft ſein Harz, Eigenſchaft wird flüßig flüchtig und zum Wachsthum angewandt; das meiſte vom Brennbaren verliehrt ſich alſo. Der Verluſt des Brennbaren wird ferner durch das Auslaugen beym Brennholz-Flözen bewirkt, und diß in eben dem Verhältniß, in welchem es länger oder kürzer im Waſſer bleibt. Daher iſt das geflözte Brennholz auch allgemein anerkannt zur Feurung weit ſchlechter, als das auf Schiffen oder der Achſe beygeführte. Das Waſſer ziehet ſo viel ſchwefeligtes Salz aus, das kaum $\frac{1}{3}$. des im Holz befindlichen Salzes darinn bleibt, mithin auch das vom Salz behaltene brennbar, welches dem Holz die Kraft zum Wärmen giebt, in eben dem Maaſe dem Holz entgehet. Olaus Borrichius unterſuchte dieß durch genaue Verſuche. Er nahm 1. ℔ von Buchen, und erhielt nach dem Verbrennen 50. Gran Aſche, und aus dieſer 10. Gran Salz. Er kochte hierauf 1. ℔ dergleichen friſchen Holzes 48 Stund lang in 4. ℔. deſtillirten Waſſer ganz gelinde, trocknete es, verbrennte es zu Aſchen, die ihm nur 3. Gran Salz gab. Mithin hatte jene zweytägige Beizung im Waſſer $\frac{2}{3}$. des Salzes ausgezogen, welches ſich auch zeigte, als er jenes Waſſer etwas einkochte, und Scheidwaſſer darein tröpfelte. Eben daher kommt es auch, daß Bäume, die im Wald abſtechen, wurmſtichig ſind und faulen, überhaupt Holz, das allzulang im Wetter ſtehen geblieben iſt, und hernach verbrannt wird, faſt gar kein Salz in der Aſche hat, weil das immer auf ſie fallende Regenwaſſer und die Luftfeuchtigkeit ihm das Salz auslaugt, und entziehet.

Wie dieſes Hrn. Sprengers Landwirthſchaftlicher Calender vom Jahr 1770. enthält.

Dritte Abhandlung.

Nachrichten von dem Gang des Niederrheiniſchen Holländer Holzhandels, den jezt lebenden Holländer Holzhändlern, von Bereitung der berufenen Stück- und Kapital-Flöze, dem Personale, Aufwand und Verkauf des Holzes in Dordrecht.

Schon in dem Jahre 1785. beſtimmte mich eines Theils die ſo genaue Verbindung des Schwarzwälder — und darunter ſonderheitlich unſers dortigen provinziellen wirtembergiſchen Flozholzhandels mit dem berufenen wichtigen Holländer Holzhandel, anderntheils der vortrefliche Auſſaz, mit welchem die geſchickte Feder des Fürſtlich Heſſiſchen Cammerrath, Herrn Hyppedens den Leſer auf das angenehmſte über dieſen Gegenſtand in Schlözers Staats-Anzeigen 1. B. 1. H. unterhält, den lichten Fußtapfen meines geiſtigen Vorgängers nachzugehen, und die mir hierüber bekannt gewordene weitere Nachrichten und Materialien in der Abſicht zu benutzen, um dieſen Gegenſtand ſo viel möglich zu vervollſtändigen, welche Sammlung ich ſogar einsweilen nur für mich drucken, durch wichtige Beweggründe zurück gehalten, indeſſen nicht öffentlich erſcheinen ließ, ſondern lieber den Entſchluß faſſen wollte, hierauf etwas mehrere Muſe zu verwenden, als ich bisher nicht konnte, und ſodann erſt den Liebhabern des Forſt- und Flozweſens in einer günſtigeren Geſtalt dieſe Abhandlung darzuſtellen.

Zu meiner groſſen Verwunderung erlaubte man ſich mittlerweile, in dem vorigen Jahres erſchienenen

1. Stück

1. Stück der Forſt- und Jagd-Bibliothek, ohne Wiſſen und Willen meiner davon Etwas einzurücken, wobey es übrigens gienge, wie es bey dergleichen Kapereyen meiſtens zu geſchehen pflegt; man erhaſchte nur hie und da Bruchſtücke heraus, oder wollte wenigſtens die Priſe zu decken, meinen Aufſatz gefliſſentlich nicht ganz darlegen, genug, er erſchien ſehr verſtümmelt, und was die Hauptſache für einen Liebhaber ausmacht, ohne die beede Kupfer, die man nicht zu erhalten wußte.

Durch dieſen Vorfall demnach ſogar herausgefordert, übergebe ich hier eine Arbeit, in die Hände des Publikums, ſo gut ich ſie habe.

Bekanntlich wird durch die darzu privilegirte Calwer HolzGeſellſchaft, Johann Martin Viſcher et Compagnie ſowohl auf dem Nekkar, in welchem ſich die Schwarzwalder Floßgewäſſer, Nagold, Eyach, Eng ꝛc. ergieſen, als auch auf dem Rhein, in welchen die Murg fallt, der Schwarzwalder Flozhandel ausſchließlich betrieben; Hier konnte ich nun den Liebhabern den Gang dieſes Flozweſens, von ſeiner Quelle an, nemlich von den unterſchiedlichen Gewäſſern des Schwarzwaldes bis in den Rhein und Nekkar ſelbſt, nicht anſchauender darſtellen, als wenn ich im Stande wäre, denſelben eine hydrographiſche Waldfloz-Karte in die Hand zu geben, darinn nach der Vogel- oder Cavalier Perſpectiv (vûe d'oiſeau) die Höhe und Grundfläche der Berge mit den fuhrbarſten Bergwegen, der Urſprung, die Stärke und Fall der flozbaren gröſern und kleinern Gewäſſer, die Trieb-Seen, und Waſſerſtuben, alles dieſes aber in Verbindung mit dem Holzbeſtand der nächſtgelegenen Waldungen angezeigt und beym Aufnehmen der gröſten Parthien nur wie von dem Ingenier bey einem

einem Situations Plan zu Werk gegangen worden wäre, der Meßkünſtler aber hiebey entweder ſelbſt den eigentlichen Geſichtspunkt inne gehabt, oder unter Sachverſtändigen Augen ſeinen Plan gefaßt hätte; wie beluſtigend und zugleich unterrichtend wäre eine ſolche Ueberſicht für den Liebhaber, und was geringeres für den dirigirenden Staatsmann als ein ſicherer Wegweiſer zur Faſſung zweckmäſiger und ausführbarer Maaßregeln, oder zur richtigen Prüfung der Vorſchläge anderer über das Holzgeflöz, den Holz-Transport, oder andere dabey eintretende Lokal-Umſtände? Eine ſolche Karte habe ich nicht, und ich zweifle, ob jemand, unerachtet man unſerm Lande die Ehre laſſen muß, daß ſelbiges einen ſehr hohen Grad der Vollkommenheit in Flozgeſchäften für andern Provinzen voraus hat; beſitzet man indeſſen Berg- Poſt- Forſt- und Chauſſeè-Karthen, warum ſollten wir nicht auch zum Behuf dieſes ſo wichtigen Geſchäftes eine ſo eben gedachte Karte hoffen dörfen. Durch einen allgemein anerkannten geſchickten Betrieb der Holzhandels-Geſellſchaft in Calw iſt dieſer für das Innland ſo intereſſante Activ - Handel ſeit langen Jahren in dem blühendſten Zuſtand unterhalten, was ſich von dem Betrieb durch einzele Privat-Händler niemals gewärtigen läßt; es handelt dieſe Geſellſchaft auf dem Rhein und Neckar mit einer beträchtlichen Anzahl Holländer und Gemein-Holzes, welches ſie in wirtenbergiſchen - Baadiſchen- und Adellichen Waldungen in accordirten Preiſen erkauft; die Holzgattung beſteht übrigens meiſtens aus Thannen und Forren, und nur aus wenigem Eichenholz; diejenigen Flöze, welche auf der Murg in den Rhein kommen, werden in kleinern bis Stein-Mauren woſelbſt die Murg ſich in den Rhein ergießt, gebracht, dorten ausgezogen, und aufgebollert,

das heißt — Schichtenweis auf einander geſezt, oft wird das Holz hier ſchon einem Holländer Factor käuflich übergeben, oft aber auch in größern Flözen bis Mannheim gebracht, auf welcher Reiſe eben diejenige Zollſtätte zu paſſiren ſind, deren unten bey dem Gernsbacher Handel gedacht wird; was aber auf dem Nekkar verflözt wird, gehet von Pforzheim, als dem erſten Sammelplaz der Nagold = und Enzflöze in gröſeren Flözen von Wirtenbergiſch und Baadiſchen Flözern in Fracht genommen, durch die benannte innländiſche Zollſtätte.

Zu Jaxthauſen, wo die beſchwerliche Flozgaſſen der Mühlwöhren auf dem Nekar vorüber, werden ſodann wiederum aus dieſen Flözen breitere, oder Thalflöße durch Aneinanderſtellung dreyer Enzflöße gemacht. Die Auslage von Pforzheim bis Laufen rechnet der Frachtflözer vor die Helfte ſeiner ganzen Fahrtkoſten, nach Mannheim, bis wohin ihm auſſer den Innländiſchen, noch die drey ausländiſche Zollſtätte, Hailbronn, NekkerOels, und NekkarGmünd zu durchfahren übrig, und weniger koſtbar als die Innländiſche ſind.

Auch auf der Kinzig flözt die Kompagnie, aber nicht ausſchlüßlich, und meiſtens Forrenholz, indem die Schifferſchaft in dem Wirtembergiſchen Schiltach, und fürſtenbergiſchen Wolfach zum Selbſtbetrieb des Holzhandels auf dieſem Fluß unfürdenklich berechtigt, welcher durch eine beſonders gedruckte muſterhafte Schifferzunftordnung von 1766 geordnet iſt.

Indeſſen ſind die wirtenbergiſche, fürſtenbergiſche und öſterreichiſche Hölzer, welche leztere liefern, nichts beträchtliches für den Holländer, was von der Kinzig kommt, gehet über Kehl, und von dort weiter

in

in den Rhein nach Mannheim. Welche Stadt dem Schwarzwalder Holzhändler eben das, was den Rheiniſch- und Holländiſchen — Dordrecht iſt; da ſammlen ſich beym Zuſammenfluß des Nekkars und Rheins derſelben Flöze zur Uebergab an den Unterrheiniſchen Holländer Holzhändler, welcher auf dieſem Platz mit dem Eigenthum der Hölzer zugleich alles weitere Riſico übernimmt. Für alle Gefahr geſichert, könnte man daher den Handel der Kalwer Geſellſchaft halten, wenn nicht das Holzlager in Steinmauren und Mannheim der großen Gefahr beym Eißgang und bey Ueberſchwemmung, was ſich in den leztern Jahren ſo oft und ſo derb ereignete, unterworfen wäre, und nicht das Creditiren von 50. 80. bis 100 m. fl. bey dem Holländer Flozherrn — die man eines Theils nur dem Ruf, und alſo äuſſeren Wahrnehmungen nach kennen kann, und andern Theils auch bey aller Solidite durch unglückliche Flozreiſen aus reichen Leuten Bettler werden können, unvermeidliche Gefahr auf ſich hätten. Nothwendig muß daher neben praktiſcher Handelskenntniß und einem groſen Credit ein noch gröſerer baarer Fond darliegen, ſolche Stöſſe ohne Umſturz des ganzen Handels auszuhalten. Weſentliche Erforderniſſe welche ſich bey ungeübten, wenn ſchon vermöglichen Alltags Holzhändlern nicht zuſammen treffen.

Ich muß hier voraus ſagen, daß Thannen und Forren — die verhältnißmäſige wenige Maſt- oder Kapital-Forren von 80. und mehr Fuß lang und gegen 18. Zoll dick abgerechnet — kein eigentlicher Waaren Artikel für den Holländer ſind. Zu den groſen Kriegs und Kauffarthey-Schiffen werden vielmehr die nordiſche Maſt-Forren beygeführt, und wann zu Zeiten Pontoppidans, eine dergleichen auf

100.

100. bis 200. Rthlr. bis nach Holland zu ſtehen kam, ſo mag nach jezig erhöheten Preiſen ſolche wenigſtens auf 300. Rthlr. zu ſtehen kommen, wenigſtens wurde im Jahr 1782. eine ſolche Maſtforle in den franzöſiſchen Seehäfen von 8. bis zu 900. fl. bezahlt.

Im Ganzen wäre alſo unſer Thannen - und Forrenholz nur der Wagen, um das ſpecifiſch unflotte Eichenholz, entweder in Verbindung mit und zwiſchen jenem oder auf demſelben als Oblaſt in ganzen Rüthen und Stückhölzern fortzubringen.

Nur in den nordiſchen Gegenden werden hie und da kleine Kauffarthey Schiffe — die oft kaum eine Fahrt bis Holland ausdauren, von Föhrenholz erbaut, in Holland nicht.

Da nun der Schif = Veſtungs = und Häuſerbau eine ungeheure Menge Eichenholz erfordern, die Schiffe auf den Werften faſt einig davon erbaut, und zu Schreiner Arbeiten, ſonderlich die Stückhölzer in Furnir geſchnitten werden, überhaupt aber ſelbiges ein in ſeinen Heimats - Gegenden abnehmendes ja in ganz Deutſchland ſeltenes Natur- Geſchenk zu werden beginnet, ſo mag man daraus den ausſchweifenden Preis in Holland ſchon ohne Berechnung folgern, und dem Spekulanten wird allerdings gelohnet, welcher ſein Eichenholz dem höhern Erlös gegenwärtiger Zeiten aufzubewahren gewußt hat. Aechte Abkömmlinge der berufenen Wälder unſerer alten deutſchen Vätter ſind freylich dahin, und Caeſar würde ſich beym Anblick derſelben jezo eben ſo ſehr über das was ſie nicht mehr ſind wundern, als er ſich vor etwa 2000. Jahren über das was ſie waren gewundert hat. Baum an Baum müſſen da die Wodans Eichen gleich einer

Colo-

Coloſſaliſchen Säulenordnung aneinander gereyht ge-weſen ſeyn.

Was unſer Land übrigens für Raritäten von Ei-chenholz beſeſſen, beweiſet ein im Jahr 1783. aus dem Liebenſteiner Forſt an die Hailbronner Holzgeſell-ſchaft Merklin et Compagnie verkaufter Stamm von 60. Fuß lang, und 5. Fuß dick, welcher ſamt dem Transport nach NekkarsUlm auf 350, zu Andernach aber nach kubiſchem Jnnhalt immer noch auf 567. und als eine Seltenheit wohl auf 8. bis 900. fl. zu ſtehen kam. Allerdings ein um ſo wünſchenswerthes Product, als der Erlös von Eichen- gegen dem von Thannenholz gleicher Maße nicht ſelten in zehenfachem Wehrt ſtehet. Nur dünkt mich, daß während dem wir nicht ohne gerechten Unwillen auf die nachläſige Eichenholz Pflege und Verſchwendung unſerer unmit-telbaren Vorfahren zurück ſehen, wir, des eigenen Balkens uneingedenk, die alte Pflege in unbegreifli-chem Schlummer auf eine ähnliche Weiſe bey den fürtreflichſten - und zweckmäſigſten Landesherrlichen Verordnungen nur fortſetzen.

Schon 1598. ergieng eine Herzoglich Wirtember-giſche Verordnung, den Eichenverbrauch, ſonderlich beym Bauen einzuſchränken, und ohnerachtet der mehr-fältigen geſchärfteren Wiederholung neuerer Zeit ſcheint man doch nur zu ſpät klug werden zu wollen.

Die Pfalz, der Weſterich, mit andern mittel-rheiniſchen Ländern haben noch vorübergehendes Ver-mögen, der Holländiſchen Bedürfniß in etwas auszu-helfen; ohne das Flozfahrzeug — das Nadelholz wür-de indeſſen dieſer Artikel dem Hollender nur mehr und weniger koſtbar, als Mahaoni und Ebenholz ſeyn.

Die

Die gewichtigſten Holländer-Holzhändler auf dem Rhein ſind jezo: von Hauſen in Sargemünd, Ziegler und Compagnie in Frankfurth, Nell und Biſchon, erſterer in Trier, und lezterer in Rotterdam.

Dieſe ſamtliche beſorgen den Einkauf zum Handel durch gemeinſchaftliche Factore, und theilen ſodann das erkaufte Holz unter ſich.

Mehrere derſelben unterhalten in beholzten Gegenden, daher auch am Fuße des Schwarzwaldes dergleichen Factore, wie dann die Geſchäfte des von Hauſens nebſt Ziegler und Compagnie, Rendenſchwender der Jüngere in Gagenau an der Murg verſiehet — deſſen Vater gereicht es zur Ehre, daß er ſich durch das wohlthätige Holzproduct von einem Holzhauer bis zum vormaligen Factor, und jezig angeſehenen Selbſthändler, und Badiſchem Oberſchultheißen von ausgezeichnetem Wohlſtand emporgeſchwungen. — Nell und Biſchon haben einen Böringer in Pforzheim zum Factor.

Die Beſoldung eines ſolchen Bedienten kann von 800. fl. bis 1000. fl. und mit Nebenaccidenzien wohl auf 2000. fl. kommen.

Nächſt dieſem hat jeder Händler entweder nur auf einem derer Hauptſtröhme, dem Rhein, Nekkar, Mayn, der Saar ꝛc. oder auf mehreren derſelben zugleich ſeinen ſogenannten Waldmeiſterknecht, welcher mit dem Factor den Einkauf beſorgt, das Holz im Wald bis ans Waſſer ſamt dem Fuhrwerk veranſtaltet, und eine Beſoldung von 300. bis 350. fl. hat.

Hierzu nun werden keine andere, als Holzhauer von geübtem Aug und langer Erfahrung gewählt,

die im Stande ſind, einen ſtehenden Baum bis auf $\frac{1}{2}$. Schuh in die Höhe und 1. Zoll in die Dicke, mittelſt des Augenmaaſes, und Abmeſſung des Baum-Schattens nach Schritten zu taxiren, es werden daher die Bäume im Wald niemalen bey dunkler, ſondern bey heiterer Witterung aufgenommen *).

Wie unten erſichtlich, wird das körperliche Holzmaas von dem eichenen Holz in Holland nach Pfenningen berechnet und erkauft, und eben deßwegen taxirt auch ſchon der Holländer Faktor nach einer gleichen Berechnungsweiſe das zu erkaufende eichene Holz, um daraus für ſeinen Erkaufspreiß eine richtige Spekulation zu nehmen.

Er nimmt daher, um ganz ſicher zu gehen, für den Balkenfuß, oder für ein Stück Holz von 1. Fuß lang, und ein Zoll dick und breit, deren 144. auf einen Kubikfuß gehen, nie mehr, als 1. Pfenning oder $\frac{1}{16}$. Stüber, oder den 320ſten Theil eines Holländiſchen Guldens, als denjenigen Preis an, unter welchem das Holz niemalen in Holland verkauft wird.

Hier iſt eine ſolche Rechnung. Zum Beyſpiel!

Angenommen, daß in einem Wald 10. aufrecht ſtehende Bäume nach ihrer Höhe und Dicke abgeſchätzt, und zuſammengerechnet 400. Schuh in die

*) Alſo mit keinem Micrometer, Erdmeſſer, Holzmeſſer oder andern ſinnreichen Erfindungs Stückgen aus einem ökonomiſchen Raritäten Käſtgen, die uns die Forſtbücher hie und da anpreiſen, und ſchön zu ſehen — aber von keinem praktiſchen Nutzen ſind, und es nie ſeyn werden, man demonſtrire auch davon herunter, was man will.

die Länge und 215. Zoll in die Dicke meſſen, ſo wird die Länge und Dicke vorderiſt in die Anzahl der Bäume getheilt, um zu beſtimmen, wieviel auf einen Baum an Länge und Dicke in der Mittelzahl trift, was bey gegenwärtigem Fall 40. Schuh lang und $21\frac{1}{2}$. Zoll dick ſeyn würde. Dann ſetzt man für die Breite der Urſache immer einen Zoll weiter, weil der Gewohnheit nach, das Stückholz beſſer ins Geſicht zu arbeiten, der Baum immer mehr breit als dick behauen wird, endlich werden alle Dimenſionen von Länge, Dicke und Breite in einander multiplicirt, nemlich

L.	D.	B.
40. Schuh. —	$21\frac{1}{2}$. Zoll. —	$22\frac{1}{2}$. Zoll.

$22\frac{1}{2}$

42
42
$11\frac{1}{4}$.
$10\frac{1}{2}$.

$483\frac{3}{4}$.
mit — 40. multiplicirt.

19350. Balkenſchuhe.

Dieſe durch 320. Pfenning dividirt, zeiget den Wehrt des Holzes in Holland, den Balkenfuß zu 1. Pfenning angenommen.

11
19350.
3230 } 60. fl. $9\frac{3}{8}$. Stüber.
3

Die alſo erkaufte Hölzer werden unter der Aufſicht dieſer Meiſterknechte erhauen, an die nächſte Waſſerſtraße auf der Achs geführt, und ſodann un-

ter weiterer Aufſicht eines Flozmeiſterknechts, welcher das Flozfabriciren beſorgt, und mit dem Floze ſelbſt ſo weit geht, bis ihn entweder der Principal ſelbſt oder deſſen Factor übernimmt, mit Schif und Geſchirr des Prinzipals bis Mannheim oder Maynz in Partikular = Flözen gebracht; die Beſoldung des leztern kann auf 600. fl. zu ſtehen kommen.

In Mannheim, beym Einfluß des Nekkars in Rhein, desgleichen des Mayns in Kaſſel nächſt Maynz werden als auf den erſten Sammelplätzen der Rhein und Maynflöze, welche leztere Fichtelbergiſch = Bareutiſch = Bambergiſch = und Würzburgiſches Fichen = und Weisthannenholz führen, die ſogenannte ſteife Stücker (davon zwey nebeneinander geſtellt, den Körper des Hauptflozes ausmachen) zuſammen gefügt, insgemein 10. Maſt, das heißt: 10. Stamm 70ger Thannen, jede zu 72. Schuh, mithin im Ganzen 720. Fuß lang, die Breite kan von 40 bis 80. Fuß ſeyn, von welcher das Stück ſeine Benennung hat, daher ein 40ger, 50ger 60ger ꝛc. Stück. Die Böden werden von Holländer Thannen, zuweilen auch mit untermiſchten Eichen ſo bündig möglich zuſammen gelegt, die 40ger Stück mit Dickbalken, das übrige aber mit Thannen und Meßbalken die Breite hin queerüber Knieweis überbunden, und mit birkenen Saarwieden, eiſernen Klammen und Nägel aufs haltbarſte feſtgemacht; dann wird der Boden mit Eichenholz beſchleift, und nach Verhältniß der Waſſertiefe auf 4½. bis 5. Fuß unter Waſſer gehend, beladen —— die leere verborgene Zwiſchenräume heiſen bey ſolchen Flözen Kammern, welche eigentlich zum Schleichhandel dienen ſollen — mit dieſem Floz gehet ſofort die Fahrt durch Gebirg und Rheingau vor ſich; wann ſolcher nun

die

die mehr berufene, als gefährliche Felſen und Strudel zwiſchen Bingen und Koblenz glücklich vorbey gefahren hat, auch die Moſel und Lahn mit dem Strohm vereinet ſind, ſo wird zu Andernach, Linz, Namedy, und dortiger Gegend bis ober Bonn mit dieſen Stücken angelandet, und da endlich ein Kapital Floz zuſammen geſetzt, indem die dahin gebrachte ſteife Stücker nochmalen mit Eichenholz beſchleift, und ſo beladen werden, daß ſolche 7. Fuß unter Waſſer nach Verhältniß des Waſſervorraths gehen, dann ſtellt man 2. dergleichen, z. E. ein 60ger und ein 70ger Stück nebeneinander, überbindet und ſpannet ſolche mit Thannen zuſammen, und ſetzet vornen gemeiniglich 3 oder 4. Knie — bewegliche kleine Flöze, die durch ihr Verflözen dem ſteifen Hauptfloz die nöthige Richtung verſchaffen. — Iſt nun alſo alles aufs beſte verbunden und veſte, ſo werden die nöthige Herren, Proviants- Knechts- Volks-Hütten ꝛc. von Bretten aufgeſchlagen, neben und hinter dem Floz gegen 30 bis 36. Achen — vor die Anker — mitgeführt, die Streichen hinten und vornen in Bewegung geſetzt, und ſo nach dem Wink und Ruf des auf dem erhabenen Steuermanns Stuhl kommandirenden Steuermanns mit dieſer ungeheuren Maſſe fortgefahren.

Zur Rückfuhr ſamtlicher Flozgeräthſchaft gehet noch ein Rheinſchiff beyher, welches um des Raumes willen auf dem Abriß nicht gezeigt werden können.

Alles vorgeſagte wird durch die Zuſammenhaltung mit den angehängten zweyen Kupfern Tab. I. und II. anſchaulich werden. Reiſende Beobachter erinnern ſich dieſer ſchwimmender Dörfer als eines bezaubernden Schauſpiels des majeſtätiſchen Rheins.

Gemeiniglich beſteht deſſen Perſonale aus dem Flozherrn und ſeiner Famille, oder auch dem Factor als Director, 2 bis 3. Köchen, 1. Steuermann, 450. Gemeinvolk zu Ruderknechten und gegen 70. bis 80. Mann Ankervolk. — Bedes meiſtens Kurkölniſch und Trieriſche Unterthanen, die ſich bey Ausrufung einer ſolchen Fahrt verſammelt zeigen, — ein zwiſchen Himmel und Waſſer ganz beugſamer Abſchaum von Waghälſen, — deſſen Dienſt eigentlich blos das Lichten und Werfen des Ankers iſt; endlich finden ſich auch darauf einige Flozmeiſterknechte, gegen 2. Hüttenbedienten, 1. Proviantmeiſter, und 1. tüchtiger Mezger, zuſammen etwa 530 bis 550. Perſonen, Anker- und Gemein-Volk empfangen nebſt der Schiffskoſt, ſo bis Andernach in Bier, Brod, Käs, und Hülſen Früchten beſteht, von da aber weiter hin noch eine Zulage von täglich friſchem Fleiſch erhält, an Gold für die Station von Mannheim bis Maynz, jeder Mann 1 fl. 30 kr. und von da bis Andernach 2 fl. und dann vollends nach Dordrecht 7 fl. 30. kr.

Der Steuermann, deſſen Geſchick im genaueſten Verſtand die Wohlfahrt des ganzen Flozes überlaſſen iſt, kann von Mannheim bis Maynz, je nachdem man eins wird, und das Floz groß oder klein, überhaupt 70. bis 100. fl. nebſt der Koſt am Herrn Tiſch zu Lohn bekommen. Von da wird ein Ridesheimer Steuermann, von einem gewiſen Geſchlecht, welchem dieſe Kenntniß beſonders eigen ſeyn ſoll, genommen, dieſer erhält entweder Reiſeweis, von Maynz bis Andernach auf einem Stück-Floz 150. und von da bis Diſſeldorf 300. fl. — neben dem, daß der Bakenknecht noch auf 33 fl. die übrige 12. Steuerknechte aber jeder auf 20. fl. zu ſtehen kommen, oder der Steuermann

mann erhält auch, je nachdem die Uebereinkunft, überhaupt neben der Koſt von Diſſeldorf bis Maynz 1000 fl. dabey iſt derſelbe ſo galant, entweder noch ein Stückchen Holländer Ziz vor die Frau Steuermännin zu gewärtigen, oder aber das Floz auf den Stumpen zu führen.

Der Hauſiſche Steuermann, Johanes Jung von Ridesheim beziehet jährlich ein anſehnliches Wartgeld von 600. fl. dafür darf er aber, ehe und bevor die Hauſiſche Flöze an Ort und Stelle ſind, ſonſten niemand dienen.

Zu Diſſeldorf gehet dieſer auf des Flozherrn Koſten in einer kleinen Jagd zurück, und man nimmt nur bey dem Verfolg der weniger gefährlichen Rheinfahrt einen NationalHolländer, dem man neben der guten Koſt überhaupt 100. Ducaten lohnet; die häufige oft ſchneckenförmige Krümmungen, die Felſen und Inſeln des Strohms, und dabey die Länge, Breite, und Unbeugſamkeit einer ungeheuren Holz-Maſchine erheiſchen allerdings eine zuverläſige practiſche Schifferkenntniß, und vorzüglich ein ſcharffes Augenmaas des erſten Steuermanns, worohne alles zu Trümmern gehen würde; für gewaltſame durch Sturm verurſachte Zerborſtung kann ſolche freylich nie bürgen. So ſcheuterte 1783. ein Nelliſcher Floz nächſt Varch; Immerhin, obſchon minder ſchmerzlich iſts dem Flozherrn, wenn Monathe lang derſelbe ſtille liegen, und der benöthigten Waſſertiefe harren muß, da der tägliche Aufwand eines Flozes obiger Gröſe wenigſtens auf 250. fl. und wochentlich, den üblichen Aufwand vor die honneur mit eingerechnet, auf 1800. fl. zu ſtehen kommt.

Unterhalb Maynz wird gewöhnlich das Getränke, oft einige Stück Wein als Schleichhandel, zu Andernach ſodann der nöthige Mundvorrath, 8 bis 10. Maſt-Ochſen, eben ſo viel Hämmel und Federvieh eingeladen. Von Mannheim bis Andernach ſind mit Einſchluß beyder 12. und von da bis Dordrecht 28. Zollſtätte — den Flozherrn eben ſo viel Prüfungsorte, wie ſie ſich in der koſtbaren Kunſt üben, die Herzensmilde der Zoll-Herrn durch beſchwerliche Schlüſſel zu eröfnen. —

Nach Verhältniß der Oblaſt kann bey der angenommenen Flozgröße von 720. und ſamt den Anhängen gegen 1000. Fuß lang, 130. breit, und 7 Fuß unter Waſſer, der Zoll 50. bis 60000. fl. die übrige Frachtkoſten aber nicht minder, mithin der ganze Koſten von Mannheim bis Holland 120000 fl. austragen. In Andernach darf der Flozherr richtig bey ordentlichem Gang ſeine gehabte Auslagen auf 2. Drittel, und von da bis Dordrecht das letzte erforderliche Drittel des Ganzen der Reiſe-Koſten berechnen.

Der Floz wird an den Zollſtätten von Andernach an mit einer ſogenannten Fuderkette gemeſſen, und kubiſch nach Fudern berechnet, auf ein ſolches Fuder rechnet der Zoller gewöhnlich 50. Hauptthannen und 20 Eichen, — 8. Wagenſchoß für 1. Eich gerechnet; — Iſt der Fudergehalt berichtigt, ſo ſollte jedes Fuder dem Zolltarif gemäß verzollt werden, was aber nicht, ſondern mehr nach Gutdünken geſchiehet. Wenn bey günſtigem Wind und Waſſer ein Flozhändler zwey Kapitalflöße gen Holland in einem Jahr liefert, — wie dann im Jahr 1785. von Hauſen 3. Flöze nach Holland führte, und welchen

chen das letztere ein 80ger Stück ware — dann iſts eine große und zugleich glückliche Unternehmung.

Ein ſolcher Handel erfordert nichts geringeres, als eine Baarſchaft von 5. bis 600000. Rthlr. mithin das doppelte der von Herrn Kammeraſſeſſor Hüppeden angegebenen Summe; — und wann ein Floz obgedachter Größe, nach Verhältniß ſeiner Oblaſt dem Werth von 300,000. Rthlr. mehr oder minder nahe kommen kann, ſo iſt Herr Hüppedens Angabe etwas über die Helfte zu hoch — freylich von der Vermuthung ausgehend, — den Holländer komme der Cubikſchuh 1. Ducat, und Herr Biſching will das Eichenholz gar nach dem Gewicht verkauft wiſſen. Indeſſen iſt weder das eine, noch das andere dagegen ſo viel richtig; um den Preiß eines eichenen Stück Holzes zu beſtimmen, berechnet der Flozeigenthümer daſſelbe ſchon obengedacht, dem kubiſchen Gehalt nach, und da wird insgemein der Verkauf eines Stücklein Holzes von 1. Fuß lang 1. Zoll breit und dick, oder eines Balkenfußes, als $\frac{1}{144}$tel eines Cubikſchuhs, zum Maaßſtab genommen. In gegenwärtigen Zeiten nun ſteigt der Wehrt ſelten über $1\frac{1}{2}$. Pfenning, und nie unter 1. Pfenning, deren 16. = 1. Stüber, oder gegen 3. kr. ſind.

Der Kubikſchuh kann alſo in mittlerem Preiß gegen $11\frac{1}{2}$. Stüber oder $43\frac{3}{4}$. kr. kommen. Immer noch theuer genug, wenn ſolchemnach eine eichene Ruthe von 50. Fuß lang und 20. Zoll ins Geviert dick, bey uns etwa zu 6. fl. bis 8. fl. — in Holland auf 78. fl. kommt; eben dieſe müßte nach Herrn Hüppedens Rechnung einen Wehrt von 694. fl. haben — offenbahrer Verſtoß!

Sind unter einem ganzen Floz einige ſehr geſuchte Stebens, das heißt, eichene Hölzer geformt, wie Nro. 1. oder wie ein S. bey Nro. 2. Siehe Tab. I. N. 1. und 2. ſo kann eine an ſich ſchlechte Parthie Holz mit gutem Gewinn verkauft werden, indem ſo ein Stebens gleich Nro. 1. von z. E. 49. Schuh lang und 33. Zoll in die Bucht, 25. Zoll dick, und 27. Zoll breit zu den Kriegsſchiffſchnäbeln für 1000. fl. verkauft werden *).

Noch

*) Dem Forſtmann wünſchte ich ins Gedächtniß zu bringen, was Herr Hofrath Jung in ſeinem Lehrbuch der Forſtwirthſchaft — Mannheim 1787. bey Abhandlung der Forſttechnologie S. 947. hieher gehörig ſagt. „Aber „auch krumme Stämme von allerhand Art, wenn ſie nur „geſund ſind, werden ſehr nützlich verbraucht, beſonders „zu Waſſerrädern, vornemlich aber zum Schiffbau. Da nun „Stücke, welche die gehörige Krümme haben, ſehr ſchätzbar „ſind, und öfters mehr koſten als gerad Holz, ſo ſieht man „leicht ein, wieviel ein Forſtbedienter verſaumt, welcher „einen Schiffreichen Fluß in der Nähe hat, den Nutzen „des Krummholzes nicht weiß, uud daſſelbe in Klafter„holz ſchlägt" — ich möchte hinzuſetzen, überhaupt „nicht auf die höchſt möglichſte Art zu verwehrten weiß, „und Seite 954. Es würde zu weitläuftig fallen, wenn „ich alle Stücke, die zum Schiffbau gehören, beſchreiben „wollte, der Forſtmann muß ſich genaue Modelle von „allen zum Schiffbau gehörigen Stücken geben laſſen, „wobey zugleich alle Theile der Größe beſtimmt ſind. „Die Stämme zum Kiel müſſen von den allerſtärk„ſten und durchaus geraden Hölzern gemacht werden. „Ein Kloz, der 40. Schuh lang, und 18. bis 20. „Zoll ins Geviert dick iſt, kann darzu verwendet wer„den. Die Maſtbäume erfodern ebenfalls ſehr lange ge„rade und dicke Stämme ꝛc." Und eben dieſe dem Forſtmann unentbehrliche Kenntniß des Holländer Holzhandels wird §. 955. wiederholt verlangt. Modelle ſind

wohl

Noch will ich mit dem Leſer dem Floz bis an den ſogenannten Biſenboſch nächſt Dordrecht nachgehen, hat er da glücklich gelandet, ſo wird er abgewerkt, das iſt, jede Holzgattung kuppelweis zuſammen gelegt, wenn das Holz zuvor rein abgewaſchen, dann beſonders aufgeſtellten Commiſſionairs oder Makalaers — Männern von hinlänglich ſicherdem Vermögen — unter denen Boonen van Eysden et Compagnie die angeſehenſte und berühmteſte ſind, zur ofentlichen Auction oder Vyling mit Vorbehalt des letzten Aufboths übergeben, wo ſofort auf eine beſtimmte Zeit — Sicht — das Holz verkauft dem Kommiſſionair aber vom Käufer und Verkäufer 1½. bis 2. Procent Proviſion bezahlt wird, dagegen iſt er

wohl nicht thunlich, genug iſts, wenn der Forſtmann hiſtoriſch den Gebrauch weiß und darüber ſpekuliren kann; was Herr Jung §. 1034. gegen dem Holländer Holzhandel ſagt, mag ſich zwar auf wirkliche Thatſachen gründen, nur iſt aber da, wo die Abgabe von dergleichen Forſtwaaren, wie hier zu Land, unter der Aufſicht der ökonomiſchen Collegien des Staats und nicht willkührlich geſchehen, nicht anwendbar; alle auf den Forſtmann angewendete Fahungsmittel würden vergeblich ſeyn; dann er darf ſeine Vorſchrift nicht überſchreiten, eben ſo wenig ſtehen die Preiſe weder in des Nehmers noch Gebers Gewalt, alles iſt ſchon accordirt, und vom Traguiren der Holländiſchen Ueppigkeits-Waaren gegen Holz kann in unſern Gegenden gar nicht die Rede ſeyn, ja ich zweifle, ob auch in anderen, da gewöhnlich der Holländer das Holz mit baar Gold bezahlt, auch mit ſonſt nichts handelt. Freylich nimmt die Waare des Luxus eine groſſe Summe nach Holland. Allein wenn diß nun doch einmal ſo ſeyn muß, ſo möcht ich ſagen, wohl dem Land, das dieſen Schaden mit dem was es von eigenem Produkt über ſeine eigene Bedürfniß entbehren kann, zu lindern, und die Paſſivſchale in etwas aufzuwägen weiß.

er auch zu einem anſehnlichen Vorſchuß noch vor dem übereingekommenen Zahlungstermin gegen übliche Verzinſung willfährig, übrigens muß er für die Bezahlung des Holzes ſelbſt, oder del credere durchaus haften.

Schon gedachte Boonen van Eysden et Compagnie ſollen jährlich wenigſtens 40000. fl. auf ſolche Art Proviſion machen, und eine unglaubliche Summe Geldes umſetzen.

Diß angeſehene Handlungs-Haus läßt Kauffartheyſchiffe auf ſeine Rechnung bauen, und verkauft ſolche mit Gewinn der oſtindiſchen Compagnie.

Des Geſchäftsgangs beym Abſatz unkundig würde ein Flozherr ſeinen Vortheil übelbedenken, wenn er ſein Holz durch eigene Beſorgung zu verkaufen ſich unterfienge, unter der Machination der ſchlauen Makalaers erliegend, wäre er nach einer koſtbaren Guarantine doch am Ende gedrungen, den methodiſchen Verſchluß mit ihnen einzugehen.

Der Flozherr oder ſein Sachwalter kehrt nach beſorgtem Abſatz mit der Poſt, die Geräthſchaft aber in obgedachtem Schiff aufm Waſſer zurück.

Die Preiſe des eichenen Schiffbauholzes können übrigens, durch die Ueberführung mit Nordiſchem Holz mit einemmal auf eine gewiſe Zeit ſehr herabſinken, wie z. E. im Jahr 1783. nach erfolgtem Frieden mit den amerikaniſchen Freyſtaaten geſchah, deßwegen ein Oſtſeehändler — Jacob Haagen und Sohn mit 1,600,000. fl. damalen umgeworfen. Dahingegen das geſpaltene oder eichene Stückholz zum ökonomiſchen Gebrauch immer ſeinen Wehrt behauptet. Will man ſich deſſen erinnern, was oben von

den

den in unſern Gegenden erkauften Holländerthannen geſagt worden — daß ſie nemlich mit einer geringen Ausnahm nur als Mittel, um das eichene Holz als die Hauptſache zu transportiren nothwendig ſind, ſo wird man um ſo eher der practiſchen Wahrheit trauen, daß der Holländer beym Wiederverkauf dieſes Wagens in Dordrecht meiſtens baaren Verluſt hat, und ſich glücklich preiſet, dafür ſeinen Ankauf ohne Erſatz der Frachtkoſten wiederum zu erhalten — ein Verluſt, welcher allerdings im Ganzen von Belang iſt, und daher den reinen Gewinn am eichenen Holz um eben ſo viel vermindert.

So wie Dordrecht das Magazin der Rheiniſchen- ſo iſt Amſterdam, Sandam und Sardam dasjenige der Nordiſchen Hölzer. Fürs Wohl unſers Vaterlandes muß jeder Patriot mit mir von Herzen wünſchen, daß die Quellen dieſes wichtigen, nicht nur einzelen Familien, Wohlſtand und Reichthum, ſondern auch ſo vielen Menſchen und ſonderheitlich dem Waldmann des Schwarzwaldes ergiebigen Unterhalt verſchaffende Activ Handel nie verſiegen gehen möchte — Wenns nur weiterhin nicht an der Hauptſache dem Eichenholz gebricht — denn wozu der Wagen, wenns nichts zu laden giebt?

Beſorgniſſe, welche wenigſtens mir das Heitere der Ausſicht dann und wann trüben.

Vierte

Vierte Abhandlung.

Gründliche Nachricht von der wahren Beſchaffenheit der ſogenannten Schifferſchaft oder Holzhandels-Geſellſchaft, welche zu Gernsbach an der Murg mit Sägwaar und Bauholz an den Mittel = Rhein handelt.

Als ſie jüngſtens in den Waldungen des Schwarzwaldes auf ihrer Forſtreiſe umherwanderten, trafen ſie auf einen neuen Weg, welcher durch die Grafſchaft Eberſtein, längſts dem Murgfluß durch das enge Thal an den Bergwänden hin über Felſen und Abgründe bis nach Gernsbach auf eine Strecke von 6. Stunden mit coloſſaliſchem Unternehmen geführt worden, bewunderten ſie hier bald die ſchauerliche Natur, bald die Induſtrie der Menſchen, die ſich auf Steinmaſſen und Abhängen ſteiler Berge Aufenthalt und Nahrung zu ſchaffen weiß, bald die Vorſorge einer weiſen Regierung, welche keine Anſtalt zu ſchwer und zu koſtbar findet, auch in den Wildniſſen der rauhen Natur für ihre Unterthanen Wohlſtand abzugewinnen. Sie empfanden hier, was jeder Reiſende auf dieſem ſchönen Weg mit ihnen empfunden hat; ſegnen Sie aber auch mit mir den Mann, der ſich durch dieſes verdienſtliche Werk ein bleibendes Denkmal geſtiftet; es iſt der Fürſtlich Baadiſche Hofrath und Oberamtmann der Grafſchaft Eberſtein Freyherr von Laſſolaye — der Weg bleibt immer ein Meiſterſtück ſeiner Art, und denen gedoppelt, welche es wiſſen, wie man vor deſſen Her-

ſtellung kaum zu Pferd mit Leib - und Lebens-Gefahr auf einem ſchmalen Pfad an den Felſen vorbey klettern, und mit der Todesangſt ringen müſſen, alle Augenblicke in den Abgrund der Murg geſchleudert zu werden. Dieſer Weg führte ſie abwärts bey den angenehmſten Abwechslungen der Schauſpiele der Natur unter dem ehrwürdigen veralteten über ſchrofe Felſenſpitzen hervorragenden Bergſchloß Eberſtein vorüber, in das am raſchen Murgfluß liegende Städtgen Gernsbach, welches dem Fürſtbiſchof von Speyer, und dem Marggrafen von Baaden gemeinſchaftlich gehört, und ſowohl wegen des Holzgewerbs, als der natürlichen Fruchtbarkeit ſeiner umherliegenden Güter nicht nur an ſich ſehr bevölkert, ſondern auch täglich zu einem ſteten Verkehr mit wirtenbergiſchen und baadiſchen Unterthanen angefüllt, und eben dadurch eines der blühendſten Handelsſtädtchen weit umher iſt. Vor dieſem lag ihnen das ſchöne fruchtbare theils zwiſchen mit Weinbergen bedeckten Hügeln, theils zwiſchen hohen mit Weisthannen und Eichen bewachſenen Bergen in eine geraumige Fläche ſich erweiternde anmuthige Thal, und hier umfaßte ihr Beobachtungsgeiſt alle Scenen der Schöpfung und der Induſtrie; groſe Maſſen von aufgethürmten Klötzen, das Gewimmer von Flözern, das Geſträb der Sägmühlen, das Lärmen der um dieſelbige geſchäftigen Perſonen, der Zug von Fuhren, welche bald Klötze, bald Schnittwaare aus der Gegend herbeyführen, alles dieſes hat ſie im Ueberblick die fruchtbare Reſultate beyſammen ſehen laſſen, welche ein ſolches Gewerb auf den Nahrungs = Stand einer Gegend mit milder Hand ausſtreuet, ohne welchen örtlichen Augenſchein ſie ſich den blühenden und ſo behaglichen Wohlſtand der Eigenthümer dieſes Handels — der ſogenannten Murgſchiffer nicht hätten

erklären

erklären können. Von dieſem Handel fanden Sie in der ſchwäbiſchen Chronik vom Jahr 1786. eine umſtändliche Nachricht, und eine dergleichen kürzere, im erſten Stück der Forſt und Jagd- Bibliothek, damit will aber ihrer Wißbegierde eben ſo wenig genügen, daß ſie von mir noch weitere und beſtimmtere Nachricht in der Meynung verlangen, daß ichs wiſſen könnte; ob ſie ſich nun nicht täuſchen, und ob nicht die Bereitwilligkeit meines guten Willens ihnen ſtatt beſſerer Kenntniß dienen muß, dafür bürge ich nicht, genug daß ich Ihnen ſage, was mir davon bekannt iſt.

Ich denke, es iſt immer belehrend, in dem Gang der menſchlichen Gewebe gleichſam die Fortſchritte der Bevölkerung, die darburch bewirkte Seltenheit der Dinge, und des aus beeden zuſammen geſetzten Wehrts zu finden, ich will daher an den Quellen, ſo weit ſie mich kommen laſſen, hinauf gehen.

In der diß - und jenſeits an der ſogenannten untern Murg gelegenen Grafſchaft Eberſtein, welche jezo privative zur Marggrafſchaft Baaden gehört, war der Holzhandel von den älteſten Zeiten her das Hauptgeweb, und in den Händen mehrerer bürgerlichen Innwohner, welche groſe Waldungen und Sägmühlen eigenthümlich beſaſſen.

Sie theilten ſich in drey Claſſen, wovon man die eine Waldſchiffer, die andere Murgſchiffer, und die dritte Rheinſchiffer nannte. Einer lieferte dem andern Holz und Bortwaar in die Hand, bis endlich in neuen Zeiten alle drey Claſſen vereinigt wurden, ſo daß nunmehro auch die wegen vormalig unterſchiedlicher Befugnis gegebene Geſeze oder Ordnungen aufhörten.

So

So waren unter anderen jener Zeit die Preiſe beſtimmt, in welchen die Waldſchiffer denen Murgſchiffern, und dieſe denen Rheinſchiffern das Holz erlaſſen mußten, und im Jahr 1626. das 100. gute Borth auf 5. fl. geſezt, welche jezo über 30. fl. mithin 6mal mehr koſten. Dabey war der Verſchluß dem Rheinſchiffer noch ſo mühſam, daß er mit einem Floz bis Bingen fahren mußte, mit dem man gegenwärtig höchſtens bis Worms und Oppenheim auch bis Gernsheim fährt.

Die Waldungen ſelbſt fangen ob Forbach 4. Stunden von Gernsbach an, ziehen ſich linker Hand der Murg gegen dem Kapplerthal an das biſchöflich Strasburgiſche, bis gegen Kloſter Allerheiligen, rechter Hand der Murg aber gegen die Enz zu an die ſogenannte Dambach, Süſſenbach, Kaltenbach und bis an die Beſenfelder und ſchwarzenberger Waldungen im Würtenbergiſchen beederſeits auf eine Strecke von 6. Stund der Länge nach, und ſo auch auf eine beträchtliche Breite, ſie ſind aber nach ihrem ganzen ſehr beträchtlichen Umfang um ſo weniger dem Flächen-Innhalt nach zu beſtimmen, als ſie niemalen gemeſſen worden, und ſelbſt den Schiffern die Gränze derſelben nur obenhin bekannt ſind — freylich längſt gemeſſen, und in eine richtige WaldMappe gebracht ſeyn ſollte.

Dieſe gröſtentheils mit Weisthannen theils auch mit Laubholz unterwachſene Waldungen liegen — auſſer den Steingründer Wälder, welche an die Bach, die ſogenannte Schönmünznach ſtoßen, und ganz im Wirtenbergiſchen ſind, — auf Eberſteiniſchem, oder dermalen fürſtlich Badiſchem Territorio; Wobey jedoch zu bemerken, daß wegen einem groſen Theil derer gegen die Enz liegenden ſogenannten Schramberger

berger oder wüſten Waldungen zwiſchen Wirtenberg und Baaden Juridictions- und Landesheits-Strittigkeiten fürwalten, eben ſo ſind ſie mehr dem Nahmen, als beſonderer Untermarkung nach in Waldbezirke eingetheilt, und es weiß der Schiffer blos, daß er an dieſem oder jenem benannten Bezirk einen beſtimmten Antheil hat, nach deſſen Verhältniß das daraus erhauene Holz vertheilt wird.

Daß ganze Gemeinden anſehnliche Waldungen beſitzen, iſt nichts ſeltenes, wie aber Privat-Perſonen zum Beſitz ſo groſſer Waldungen, als manches deutſches Fürſtenthum nicht hat, gekommen, bleibt immer ein Gegenſtand der Statiſtiſchen Forſchbegierde, darüber aber weder ich, noch ein anderer, ſogar kein Schiffer Auskunft geben kann. Man hat indeſſen die gegründete Vermuthung, daß der modus acquirendi ſich in die älteſte deutſche Zeiten zurück ſetzt, und die Verhältniß dieſer Waldungen jene ſeye, wie man ſie auf dem Schwarzwald und ſchon in der obern Gegend der Murg bey vielen Privat-Perſonen antrift, die anſehnliche Waldſtücke zu ihren Gütern beſitzen.

Eine Sage iſt, daß die Schiffer ehedeſſen Kaiſerliche Privilegien gehabt hätten, nach welchen ihnen das ausſchließliche Recht zuſtehen ſolle: —

„auf der Murg und den darinn ſich ergieſenden „Bächen, Raumenzach und Schönmünzach das in „ihren Waldungen erhauene Holz zu flözen, Handlung zu treiben, Sägmühlen zu erbauen, die Flozwaar darauf zu ſchneiden, das geſchnittene Zeug „ſammt dem Bauholz einzubinden, und auf der „Murg bis Steinmauren an den Rhein und deſſen „Gegenden zu verflözen, ꝛc. — “

Indeſſen

Indeſſen iſt ſo viel richtig, daß ſie dieſes Recht immer ohne Widerſpruch behauptet und ausgeübt haben; daß auch ihre Waldungen nicht wie ſonſtige Commun oder Privat = Waldungen denen von der Landesherrlichen Oberaufſicht herrührenden Verordnungen unterworfen, folgere ich daraus, weil ſie niemalen einem Oberforſtamt untergeordnet waren, niemalen Fürſtliche Forſtbediente in ihre Waldungen beym Holzhauen zugelaſſen haben, ja ſogar mit der Ausdehnung ihre Befugniß eines willkührlichen Holzhauens ausüben, daß die Schiffere der Fürſtlich Baadiſchen Cammer dasjenige Brennholz ſelbſten in ihren Waldungen anweiſen, was ſie derſelben in einem accordirten Quanto jährlich käuflich überlaſſen.

Nicht minder gehört hieher, daß eine unterm 19ten May 1753. zwiſchen dem letzten Marggrafen Georg zu Baaden und der Gernsbacher Schifferſchaft abgeſchloſſene gütliche Uebereinkunft, zu Abſchneidung mehrerer bey dem höchſten Reichsgericht Schifferſchaftlicher ſeits gegen Baaden erhobener Klagen, der Schifferſchaft ausdrücklich zugeſteht, es dörfe niemand, als dieſelbige an der Murg Sägmühlen erbauen, niemand ſonſt Scheitwaare auf der Murg flozen, niemand das Commun und Heiligen Holz in dem obern Murgthal als ſie kaufen, und in Anſehung des Holländerholzhandels habe ſie das Vorrecht, wolle ſie aber davon keinen Gebrauch machen, ſo dörfe die Holländergeſellſchaft nichts als Langholz flözen, lediglich keine Schnittwaare, auch nicht einmal in denen an der Murg gelegenen Badiſchen Gemeindswaldungen Holländerholz erhauen, ſondern müſſe ſolches der Schifferſchaft zu ihrem Gewerb ſtehen laſſen. Allerdings köſtliche Privilegien! Ein Vertrag, der zugleich mit der Marggrafſchaft Baden,

meines Erachtens auf das Haus Badendurlach über-gegangen und verbindlich bleibt. Ein Kleinod, das die löbliche Schifferſchaft hübſch als ſolches zu bewahren verſtehen ſollten. Wenn ich aber hier aus richtigen Quellen ableite, was die Schifferſchaft haben ſollte und könnte, ſo ſoll damit nicht beſtimmt ſeyn, ob ſie klug und einverſtanden genug war, das belobte — jura ſunt vigilantibus ſcripta — fleißig zu beherzigen? Nicht, ob ſie von ihren durch Obſervanz und Verträge gegründete Befugniſſen nichts abnutzen laſſen? — darüber mögen Sie die Schiffer ſelbſt fragen; Man ſagte mir von einer Zeit, da die Fürſtlich Speyeriſche Regierung aus dem Grund, weil die Schiffer ehedeſſen alle in Gernsbach gewohnet, und gröſtentheils noch daſelbſt wohnen, über den Schifferhandel eine Mit Jurisdiction praetendirte, und beede Regierungen deßwegen immerhin ſogar Reichsgerichtliche Fehden gehabt haben, während denen die Schifferſchaft immer nach ihrer Convenienz bey ein oder dem andern Theil eine zuträgliche Freyſtätte für ihre Angelegenheiten gefunden habe, es hätten aber die Schiffer endlich ſelbſt die Speyeriſche Parthie verlaſſen, ſich gänzlich auf die Badiſche geſchlagen, erſterer allen Einfluß dardurch entzogen, und ſeit dieſem unpolitiſchen Zufall ſeyen die gute Zeiten für ſie nicht mehr dieſelbige. Es ſollte nach einer 1626. renovirten, und durch die Unterſchriften Wilhelms, Marggrafen zu Baaden, Johann Jacobs, Grafen zu Eberſtein, und Paul Andreä, Freyherr zu Wolkenſtein, genehmigte Schifferordnung, welche ſich alſo auf eine ältere beziehet, die mir aber nicht zu Geſichte gekommen und ſchwerlich mehr zu finden ſeyn möchte, 1. Hauptſchiffer und 6. Geſchworne aus den übrigen Schiffern gewählt werden, welche einen Schifferſenat alljährlich

auf

auf Nicolai unter dem Vorſitze der Beamten in Gernsbach — mithin beeden des Speyeriſch und Baadiſchen — das Ordnungswidrige zu rügen hätten, aber eben dieſe landesherrlichen Differenzien machten dieſes unterbleiben, und ſo iſt jezo kein Hauptſchiffer, ſondern es kommen die Schiffer zu Berathung ihrer vorfallenden Angelegenheiten bey dem Aelteſten zuſammen.

Nach obgedachter Schifferordnung kann keiner ein Schiffer ſeyn, er ſeye dann volljährig, in der Grafſchaft Eberſtein angeſeſſen, verheurathet, und habe ein eigenthumlich Viertel Sägmühl, das iſt: 1600. Aufrecht und niedergefallene Schnittgerechtigkeiten, und über dieſem wird noch heute gehalten.

Was nun den Umtrieb des Gewerbs ſelbſt betrift, ſo können jährlich in einer Mittelzahl 20000. Klötze erhauen werden, wobey man aber ſo zu Werke gehet, daß von den ſamtlichen Hauern der Schifferſchaft, deren jeder Schiffer ſeinen eigenen hat, die nieder zu hauende Stämme in den hiezu beſtimmten unterſchiedlichen Bezirken ab = und zu Klöze geſchätzt, ſodann aber forderiſt in einem Verzeichniß der Schifferſchaft vorgelegt werden, um daraus ermeſſen zu können, ob nicht zu viel, oder auch allzujunges Holz erhauen werden wolle, ſodann werden ſolche niedergehauen, bey großem Vorrath in ganzen Bäumen, bey minderem aber in ausgeſägten Klötzen unter denjenigen Schiffern verloßt, welche an dieſem oder jenem Diſtrict einen beſtimmten Antheil haben, ſonach mit den hergebrachten Zeichen des Eigenthümers eingehauen, den Berg hinunter, entweder unmittelbar an die Murg, oder an einen in dieſelbe ſich ergieſenden Nebenbach geſchaft, um da auf das glückliche Ungefehr zu harren, welches ſie aus dem

engen mit ſteilen Bergen zu beden Seiten beſetzten tiefen Thal bey ſtarken Regengüſſen oder aufthauendem Schnee in den Strohm der Murg an Gernsbach vorbey in einen unterhalb der Stadt ohnweit den Sägmühlen angelegten Holzfang, die Eſel genannt, herabſchwimmt; Ein Zufall, der oft über Nacht Murg und Felder mit vielen tauſend Klözen beflözt, ich habe ſelbſt im Jahr 1789. den Fang mit wenigſtens 20000. Stück beladen geſehen.

Wie willkommen dieſe Ankömmlinge der Schifferſchaft ſind, können Sie ſich kaum vorſtellen. Alles bis auf den Knaben hinaus iſt darüber in Jubel, wenn nicht die Freude durch einen bey anhaltendem Plazregen und noch mehr bey Wolkenbruch allzuhoch aufgeſchwellten Strohm, oder auch durch einen gewaltſamen groſen Eisgang vergället wird. Erſteres war der Fall vom Jahr 1787. und 1788. letzteres von 1789. wo nicht nur viele Klötze über den Fang hinweg in den offenen Strohm der Murg getrieben, ſondern auch Dämme, Wöhre und Sägmühlen ſehr beſchädiget werden, ein Schaden, welcher oft einen Schiffer von der erſten Claſſe allein über 1000. fl. koſten kann, und welcher ſeit den letztern 5 Jahren in ungewöhnlicher Wiederholung ſich ereignet hat.

Zwar ſind auf die Entwendung des entronnenen Holzes die ſtrengſte Strafverbotte geſetzt, allein mancher fiſcht doch unter der allgemeinen Beſtürzung im Trüben heraus, viele Klötze werden bis in den Rhein geſchwemmt, und alſo ganz verlohren, und was noch etwa von Steinmauren heraufwärts aufgefangen wird, muß meiſtens der Schiffer an den Meiſtbietenden auf der Stelle verkaufen, weil ihm die Rückfuhr auf der Achs das Holz zu ſehr ver-

theuren würde. Aus der ſogenannten Eſel oder dem Fang — vermuthlich wegen der Aehnlichkeit ſeines Baues mit einem Eſels rücken, und weil er ungeheure Laſten auf ſich nehmen muß, alſo genannt — werden die Klötze ausgezogen, von jedem Schiffer, wenn dieſen die Reihe zu ſeiner Anzahl Schnitte trift, die mit ſeinem aufgeſchlagenen Zeichen bezeichnete Klötze auf die Sägmühl geführt, und zu willkührlicher oder beſtellter Schnittwaare verſägt.

Dazu finden ſich 9. den Schiffen eigenthumlich zugehörige und mit 22. Gängen eingerichtete Sägmühlen an der Murg, worunter aber 2 nur vor halbe Mühlen gerechnet werden, weil ſie nur das halbe Waſſer haben. Die 4. Gänge derſelben machen daher im Ganzen mehr nicht, als 12,800. Schnittgerechtigkeiten aus, man rechnet auf einen Säggang 6400, und alſo auf alle 20. Säggäng der 9 Sägmühlen zuſammen 128,000. Schnittgerechtigkeiten, und dieſe werden Aufrechte genannt, weil aber auch in vorigen Zeiten mehr Sägmühlen da waren, die jezo nicht mehr ſind, wann ſchon immer noch die darauf gehaftete bey den meiſten Schiffern unter der Summe ihrer zu ſchneidenden Gerechtigkeiten in Zahlen noch mitlaufen, ſo werden dieſe mit dem Nahmen der niedergefallenen Gerechtigkeiten von jenen unterſchieden. Daher das Ganze von beeden Gattungen zuſammen auf 360,800. Schnitte gerechnet, und wird auch, wie leicht erachtlich, das Vermögen eines Schiffers in Abſicht dieſes Handels darnach geſchäzt, ob er nicht nur viele Gerechtigkeiten überhaupt, ſondern auch viele der erſten oder zweyten Gattung habe, welche ſich nicht gleichlich zum Ganzen des Antheils des einen Schiffers, wie des andern verhalten.

Bey günſtigem Herbeyflözen der Klötze, hinlänglichem Waſſer, und einem guten Winter kann die ganze Summe von — 128000. Schnitte, wenigſtens 2mal, höchſtens 3mal verſägt werden, wovon ein Schiffer nach Verhältniß ſeines Antheils das Jahr über Gebrauch machen kann; zwar haben einige einen ſehr geringen Antheil, indeſſen immer noch genug, um gutes Auskommen dabey zu haben, welches am meiſten dardurch faßlich iſt, daß das 100. ſolcher Schnittgerechtigkeiten, womit jedesmal ein verhältnißmäßiger Wald-Antheil verbunden iſt, bey einem offentlichen Verkauf, wovon ſich aber in neuern Zeiten wenig Beyſpiele finden laſſen auf 100. und mehrere Gulden zu ſtehen kommt, der in den Zeiten, z. E. ao. 1740. nur auf 10 - 15. fl. gekommen ſeyn würde. Es hat ſich alſo nach 50. Jahren der Werth zehenfach erhöhet.

Unter den anſehnlichſten Theilhabern, welche ein Rendenſchwender, Weyler, Kaſt, Ettlinger, und Kaz ſind, haben einige 32. bis 40000. ſolcher Gerechtigkeiten von beyderley Gattungen und hierunter 8 - 9000. Aufrechte. Daher ein ſolcher Haupttheilhaber bey einem 3malig jährlichen Umſägen ſeine 24000 - 36000. Bortſchnitte, oder nach Verhältniß anderer Schnittwaare aller Gattung verſägen kann. Allerdings ein ſchöner Stoff zum Gewinn. Auf dieſen Sägmühlen werden zwar alle Gattungen geſchnittener Waar — Bretter, Zweyling, Dreyling, Ramſchenkel, Latten ꝛc. geſägt, ohne beſondere Beſtellung aber ſind nur die 15. Schuh lange Bretter oder Bordt die gangbare Haupt-Gattung, dieſe werden von den darzu beſonders aufgeſtellten und beeidigten ſogenannten Kührern — (von altdeutſchen kühren oder auswählen genommen) nach Beſchaffenheit ihrer Güte in 5 Sorten, nemlich in

gute

gute
mittlere
Schwarten } Bretter
Kohrne und
Brennborth oder Ausſchuß
geführt.

Ein Bordtfloz mittlerer Gattung gemeiniglich von 10. ſeltener von 20. höchſtens von 24000. Bordt in Sorten — das heißt zu Bretter berechnet — da nach der Säger Technologie auf das Brett, als den allgemeinen Maasſtaab alle andere Sägwaaren reducirt werden, und z. E. 100. Bretter dem Wehrt nach eben ſo viel als 50. Zweiling, 400. Latten, und 100. Ramſchenkel ſind, — iſt 150. Fuß lang, 18. Fuß breit, ohne die ſogenannte Füttert, — ein NebenAnhang von Ramſchenkel, Latten und Bauholz. — Der unterſte Bretterboden wird mit Latten auch Ramſchenkel überſpannt, und dardurch ſteif gemacht, über dieſes die übrige Latten queer und der Länge nach Lag auf Lag geſezt, und mit haſelnen in den Waldungen um Gernsbach herum, das Hundert für 1. fl. 20. kr. gekaufte Wieden verbunden; 100. Bordt erfordern auch 100. Wieden, der Floz darf 3. bis 4. Fuß unter Waſſer gehen, daran finden ſich vornen und hinten eine Ruderſtreiche aus doppelten 40ger oder 50ger Bäumen zuſammen gemacht; auf das 100. Bordt rechnet man 2. Flözer. Ein mit dieſer Anordnung in Steinmauren, 5. Stund unter Gernsbach, beym Einfluß der Murg in den Rhein, als dem eigentlichen Sammel = und Fabrikplaz dieſer Flöze, woſelbſt aus kleinern Flözen gröſere, wie der oben beſchriebene zuſammen geſezt werden, —— flott gemachter Floz kan bey ordentlichem Gang nach 1½.

 Tagen

Tagen zu Mannheim, und in 2 Tagen zu Worms landen.

Zwar wäre Maynz dem Erlös am vortheilhafteſten, aber die läſtigen Zölle von Gernsheim, Oppenheim und Maynz wiegen den Nutzen auf. Im Durchſchnitte genommen, kann auf obigen Verkaufs-Plätzen für das 100. Bretter 30. fl. — mithin für die ganze Ladung von 15000. Stück 4500. Rthlr. erlößt werden, hingegen ſind die Auslagen von 100. Bord: bis Mannheim und Worms Sommerszeit 3. fl. 30. kr. Fruh und Spatjahr aber 4. fl. bis 4 fl. 30 kr. mithin auf den hier angenommenen mittleren Floz ungefehr 600. bis 650. fl. Nächſt dem ſoll insgemein aufs Klötzhauen und Flözen, ſodann auf Sägmühlen und Waſſergebäude auch Murgraumen mit Einſchluß des vom im Handel geſteckten Geldes zu berechneten Zinſes, und des wahren Klötzwerthes über die Helfte des nachmaligen Erlöſes gehen; wenn daher auch zu vorgedachten Unkoſten von 600. fl. annoch die volle Hälfte des Flozwerthes gelegt wird, mit — 2,250. fl.
ſo daß mithin die Unkoſten im Ganzen ſich belaufen auf — — 2,850 fl.
ſo bleibt immer noch an dem Erlös von 4500 fl. für jede Fahrt 1650. fl. übrig, welche der Schiffer auf ſeinem ſichern und angenehmen Jagdfloz mit aller Bequemlichkeit an den Rheingegenden und voraus ſichtlicher mit immer ſteigendem Gewinn holen kann, als die Borthpreiſe gleich andern Holzpreiſen mit jedem Jahr ſich erhöhen. Man fährt, je nachdem die Beſtellungen ſind, zu allen Jahrs-Zeiten, den harten Winter ausgenommen. Auf dem Floz iſt eine bretterne Hütte, worunter man nicht nur für Hitze und Regen Schutz, ſondern auch Gelegen-

heit

heit zum Kochen und Speißen, der Flozherr auch ſein bequemes Nachtlager für ſich und ſeine Geſellſchaft findet. Die Leitung des Flozes ſelbſt iſt einem Flözer von erprobter Erfahrung und Geſchick als Steuermann anvertrauet, der ſein wachſames Augenmerk zu nehmen hat, damit der Floz ſeinen richtigen Gang im Waſſer halte, nicht auf Sandbänke und Untiefen gerathe, oder ans Ufer getrieben werde; im erſten Unfall würde der Floz, wenns gut gienge, mit groſſer Beſchwerlichkeit von der Stelle zu bringen und wieder flott zu machen ſeyn, im zweyten aber durch das ſtarke Anlaufen ſelbſt in Gefahr kommen; eine nicht mindere Vorſicht iſt beym Anlanden, damit das an den tief in die Erde eingerammten Stich = Pfahl beveſtigte Flozſail während dem Aufwickeln nicht durch den Trieb des Flozes abgeſchnellt werde.

Der Steuermann hat neben der freyen Koſt doppelten Knechtslohn, erſte beſteht täglich in 1. Maas Wein, 1½. ℔ Fleiſch, und eben ſo viel Brod. Der Knechtslohn iſt bis Speyer 6. fl. bis Mannheim 9. fl. und bis Worms 13. fl.

Wer empfindet, kann ſich leicht hineindenken, was eine ſolche Fahrt bey heiterer Sommers = oder Herbſt=Zeit für einen köſtlichen Genuß gewährt, — mitten auf der ſanften grünen Fläche des ehrwürdig einherziehenden Rheins, längſt ſeinen Ufern hin, zwiſchen der reizendſten, herrlichſten und kultivirteſten Gegend Deutſchlands, luſtwandeln, und ein abwechſlendes Schauſpiel von den Schönheiten der Natur, der Kunſt und des Fleißes überſehen zu können — und wenn ſich da noch eine harmoniſche jovialiſche Geſellſchaft zuſammen trift, dann iſts ein Feſt für Geiſt und Leib.

Die Zollſtätte, welche ein ſolcher Floz zu durchfahren hat, ſind folgende. An der Murg zu Steinmauren; und auf dem Rhein zu Selz, Schröck, Germersheim, Philipsburg und Mannheim.

Der Zoll in Steinmauren iſt vom 100. gute Bort 1 fl. 9. kr. von Mittelbordt, 23. kr. und Schwartenbordt 11 kr. Im Badiſchen zu Schröck zahlt man nur den Maunzoll, vom Flözer 57. kr. nebſt $7\frac{1}{2}$. kr. agio auf den Gulden, auch dem Beſeher, Zollſchreiber, Zollknecht ſeine Diaeten mit etwa 5. fl. übrigens aber wird neben den Diaeten das 100. Bordt verzollt in Selz, Philippsburg und Mannheim mit 20. kr. in Germersheim aber einſchließlich des Hagenbacher Zolls mit 30. kr.

Die Schiffer betreiben aber nicht nur mit obigen in eigenen Waldungen erhauenen Klözen ihren Handel, ſondern ſie kaufen auch jährlich von den benachbarten Gemeinden Klöze und Schnittware, ſonderlich iſt ihnen das Kloſteramt Herrenalb, welches ſeiner örtlichen Lage wegen die Schnittware auſſer Lands verſchließen muß, eine ergiebige Quelle, ſie mögen daraus in der Mittelzahl jährlich 10000. Bretter in Sorten erhalten, die ihnen um ſo annehmlicher ſind, als die Waar aus keinen im Wald oder Waſſer lange verlegenen Klözen erzeugt worden, und meiſtens der Schmelz ihrer eigenen ſchlechtern Waare iſt. Vormals haben ſie viele Klöze aus dem Kloſteramt Reichenbach gezogen, wo ſie der Kloz kaum auf 12 kr. und endlich in neuern Zeiten noch auf 1. fl. 20 kr. zu ſtehen kam. Damit hats nun ein Ende; hingegen bekommen ſie nach einer mit der Kalwer Holzgeſellſchaft unterm 25. Sept. 1788. auf 10. Jahr getroffenen Uebereinkunft alle Klöze dortiger Gegend, welche ſich jährlich auf

3000. Stück und drüber erlaufen mögen, in einem übereingekommenen Preiß, wogegen ſie das in ihren Schramberger oder ſogenannten wüſten Waldungen befindliche Brennholz vertauſcht haben, und dieß iſt alſo zuſammen genommen der Stof ihres Handels. Nicht minder wichtig würde der Handel mit Bauholz ſeyn, er kann aber ſo lange nicht viel ſagen, als die Murg oder Calwer Handelsgeſellſchaft neben dem Holländerholz damit an den Rhein handelt, das wenige, was in Gernsbach oder zu Steinmauren, oder auch am Rhein abgeſezt wird, kaufen die Schiffer in den Böſchen (Waldungen) — der Bewohner des Bayrer Thals und der Stadt Baaden, das jährlich auf 2000. Stämm kommen mag.

Dabey hat nach obgedachtem mit Baaden 1753. getroffenen Vergleich jeder Schiffer das Recht, 400. ſogenannte Schifferſtück, das iſt: einfache 30ger frey ohne Zoll verflözen zu dörffen.

Es macht übrigens dieſe Schifferſchaft nur in ſo lang ein gemeinſchaftliches Corpus, als Gegenſtände über Güter und Gerechtigkeit ungetheilt vorwalten, daher haben ſie eigentlich, oder ſollten ſie wenigſtens in ſo lange ein gemeinſchaftliches Intereſſe haben, als etwas ihre ungetheilte Waldungen, Sägmühlen und damit verbundene Gerechtigkeiten betrift, ſobald aber einmal das rohe Product die Klöze vertheilt, und jedem die ſeinigen zugeſchieden ſind, ſo iſt jeder Schiffer für ſich ein Privathändler, und kann nicht nur mit der daraus fabricirten Waare ſelbſt handeln wie er will, ſondern auch noch anderwärts darzu erkaufen, was er will, und hierinnen liegt die Disharmonie der Glieder unter ſich ſelbſt, daher durchkreuzen ſich täglich ihre entgegenſtehende Intereſſen, daher die ſogar auf die nachtheiligſte

theiligſte Weiſe aufs Ganze zurückwürkende Gährung von Neid und Vervortheilung, und eben daher die Beyſpiele, daß einige durch Privat-Gewinnſucht geblendet, ſogar die Gerechtigkeit des Ganzen auf das Spiel ſetzten, und man kann es mit Zuverläſſigkeit verkünden, daß bey der fortwährenden Verfaſſung allmählich die gedeyhliche Wirkung der ſchifferſchaftlichen Rechte untergraben, und den künftigen Enkeln nur noch der ſchale Begrif des Beſitzers gewöhnlicher Commun-Waldungen übrig bleiben möchte. Sagt den Herrn Schiffern gleich die tägliche Erfahrung, daß die Maſſe ihrer Flöze ohne veſte Verbindung, und ohne den Scharfblick des Steuermanns dem Raub der Wellen und dem Scheitern ausgeſetzt ſeyn würde, ſo nehmen ſie doch daraus keine Moral für ihren gemeinſchaftlichen Handels-Fond.

Aus dem allen ſehen Sie, was dieſer chaotiſche Klumpe iſt, und was für eine ausgebildete und mit blühendem Wohlſtand bekleidete Form derſelbe haben könnte.

Sie kennen die ſolide Conſiſtenz unſerer berufenen Calwer Holzgeſellſchaft von einem ſcharfſichtigen Notter und fürſichtigen Johann Martin Viſcher geleitet — und es preiſet ſich jeder Actien - Beſitzer glücklich, in dieſer Handlung zu ſeyn. — Dennoch iſt dieſer Handel nur von 10jähriger Dauer, und alſo periodiſch, dahingegen der Gernsbachiſche ſo lang fortwährend iſt, als Menſchen ſind, welchen das Holz eine Haupt-Bedürfniß bleibt; was würde nicht unter dem Vorſtand ſolcher Directoren aus dieſem Handel geworden ſeyn?

Der Nekkar liefert der Pfalz, den Bisthümern Speyer und Worms jezo noch ſehr wenige Schnittwaar,

waar, nächſt dieſer iſt, was vom Mayne herkommt, ſehr geringer Qualitaet, da die Mayn⸗Borthe nur 11. Schuh lang 10 Zoll breit, und ¾. Zoll dick ſind, und eben daher ſehr wohlfeil verkauft werden, wohingegen die Rhein Borth 15. bis 16. Schuh lang 12. Zoll breit und 1. Zoll dick ſind, und liefert daher die eigentlich geſuchte gute Waar nur der Rhein, das heißt, die Murgſchifferſchaft. Der Alleinhandel von der Schnittwar iſt alſo ſchon vorhin in den Händen dieſer Schifferſchaft, und ſie könnten daher die Preiſe ſelbſt vorſchreiben, wenn nicht die Privathändel zum Glück für die Rheinländer ſolches vereitelten. Indeſſen fehlt es an ſpekulativen Köpfen unter den Schiffern nicht, die aber durch die Uebermacht der Privatgewinnſüchtigen niedergedruckt werden. — So waren dergleichen Männer noch im Jahr 1776. auf einen Schifferhandels⸗Verein bedacht, legten einen Entwurf vor, wie die bisher nach den beſondern Antheilen ausgeholzte Waldungen in eine Maſſe geworfen, diejenige, welche in ihren Waldbezirken einen größern Holz⸗Vorrath vor den übrigen gehabt, hinlänglich entſchädigt, und dardurch das unterſchiedene Einbringen gleich geſtellt, ſodann aber der ganze Murg und Rheinhandel, zu welchem ſie nach Schifferordnung und Herkommen berechtigt waren, auf gemeinſchaftlich Rechnung unter der Firma Schifferſchaft im Murgthal geführt, und durch aufgeſtellte Directoren, Buchhalters, Caſſier und Factoren aus derſelben Gliedern ſollte beſorgt werden, und hiezu wollte ſogar die Baadiſche Herrſchaft denſelben den Alleinhandel von allem und jedem Holz auf der Murg und folglich auch eben denſelben über die Rheiniſche Gegenden bis Mannheim verſichern; Allein, bey dieſer ganz auſſerordentlichen ſo ſelten koſtbaren Begünſtigung wälzte ſich die verwünſchte hydra der Privatgewinnſucht

ſucht dieſem heilſamen Project abermahlen in Weg, und die Sache blieb in eben demſelben heterogenen Zuſtand, in dem ſie jezo iſt.

Es iſt endlich noch anzumerken, daß ſchon anno 1772. die Badiſche Kammer aus mir unbekannten Urſachen die Schifferſchaft dahin zu bringen gewußt, daß dieſe der erſtern alljährlich die beträchtliche Summe von 2000. Klafter Brennholz das Klafter zu 40. kr. bis auf das Jahr 1792. abgiebt, und es iſt mir der Nachtheil für die Schifferſchaft dardurch auffallend, weil ſie ſich vor wenig Jahren von dieſer Verbindlichkeit gerne mit einer groſen Summe loßgekauft hätte, wenn die Baadiſche Cammer von der weitern Erfüllung hätte abſtehen wollen, wie dieſe für das Intereſſe ihres guten Fürſten immer wache Kammer das nicht gewollt hat.

Wer Lokalkenntniß von den an der Murg gelegenen Wirtenbergiſchen Waldungen hat, der weiß auch, in wie weit ſowohl die Waldungen der Schifferſchaft, als ihr Handel dem Wirtenberger intereſſant ſind, und wer daran gar keine Kenntniß hat, der wird mir verzeihen, daß ich ihm hier nicht verzünde.

Und damit haben Sie, was mir von dem Verhältniß dieſes wichtigen Handels im Gedächtniß iſt — ich wünſche — ſo wie ſie es erwarteten.

Fünfte

Fünfte Abhandlung.

Entwicklung der Gründe, um welcher willen es für die Waldeigenthümer höchſt nützlich iſt, eine Holländerthanne, als ein reifes Forſtproduct, ſo bald es den übrigen Umſtänden nach thunlich iſt, zu verwerthen.

Der Holländerholzhandel iſt in Schwaben und vorzüglich in den mit Waldungen geſegneten Wirtenbergiſch und Baadiſchen Landen eine ſehr ergiebige Quelle der offentlichen Einkünften, davon die ſogenannte Holländer oder Hauptthannen bey Schlieſſung eines Accords den wichtigſten Gegenſtand ausmachen. Man kann nicht von jedem bey Verhandlung eines ſolchen Geſchäfts um ſeine Stimme befragten Kameraliſten diejenige Kenntniß fordern, welche einer richtigen zweckmäſigen Entſcheidung der Fragen vorausſezt,

Was iſt unter beeden nützlicher

eine Holländerthanne

entweder ſobald zu verwerthen und aus dem Wald zu ſchaffen, als ſie ihr beſtimmtes Maas nach Länge und Dicke erreicht hat, oder auf Spekulation ſtehen zu laſſen, und daher die jährliche Abgabe derſelben, ſo viel ſichs der Käuffer gefallen läßt, zu beſchränken?

Eben daher laſſen ſich die über dieſe Fragen einander durchkreuzende oft ſchwankende Meynungen, wo eigentlich zu ſagen ein Geſchäftsmann, der nichts

zu ſagen weiß, verlegen iſt, nicht ſagen zu können, was er gern wollte — leicht erklären.

Die Vorlegung folgender Gründe mag jedem Kameraliſten, ohne weitere Forſtkenntniß den Entſchluß zu einem zweckmäſigen Urtheil näher bringen.

Eine Holländerthanne heißt man den Baum alsdann, wenn er in der Länge 60. bis 70. Fuß, und am Zopf oder kleinen Ende in der Dicke 16. Zoll mißt. Der Holländerhändler zahlt keinen Heller weiter, der Baum mag über dieſes Maas hinausmeſſen, was er will; daher iſt eine ſolche Thanne mit dieſer körperlichen Menſur für den Eigenthümer das höchſtmögliche Erlös-Product und auf dieſer Stufe des Wachsthums eigentlich zu ſagen, eine reife einzuerndende Frucht.

Bleibt nun ein ſolcher bis dahin gediehener Baum länger im Wald ſtehen, ſo kann er entweder an Maſſe zunehmen oder ſtill ſtehen, oder abnehmen, anbrüchig und ſchadhaft werden. Im erſten Fall kann die Vermehrung der Maſſe nach obgedachten Handlungs-Verhältniſſen dem Eigenthümer nichts nützen, und der Zuwachs iſt für ihn eigentlich verlohren; Im andern Fall iſt der Schade für den Verkäufer nur deſto empfindlicher, je gewiſſer nach hergebrachtem Handelsbrauch der Käuffer eine ſchadhafte Thanne entweder gar nicht, oder nach Beſchaffenheit des Makels nur für eine halbe Thanne nimmt.

Demnächſt iſt aber auch beym längern Stehenbleiben der läſtigen Thannen in den Waldungen auf eben ſo lange für den Eigenthümer auf ihrem Standort

ort der junge Nachwuchs verlohren, als der zur Holländerthanne erwachſene Baum den Platz versperrt; Ja es können bey Waldungen, in denen das Plätzighäuen oder Femlen herkommlich iſt, ſolche Umſtände eintretten, oder eigentlich zu ſagen, ſie ſind es meiſtens, welche den längern Aufenthalt in einem gewiſſen Bezirk zum wahren Forſtruin machen — entweder ſollten ſie hier gar nicht als ſolche, oder auf einmal heraus. Wie ſoll ſonſt der Nachwuchs zu Kräften kommen? und endlich iſt auf eben ſo lang das Intereſſe aus dem erlösten Kapital dahin, als lange der Baum unverwerthet im Wald ſtehet.

Dann geſezt auch, man verkaufte den jezt für 20. fl. verkäuflichen Baum über 10. Jahr um 25. fl. mithin künftig um 5. fl. mehr, ſo wäre der Scheingewinn doch nur baarer Verluſt, indem man nach 10. Jahren durch den jezigen Verkauf hatte

Erlös	— —	20. fl.
10jähriges Intereſſe zu 5. pct.		10. fl.
	Zuſammen —	30. fl.

mithin immer noch 5. fl. weiter, daß bey einer beträchtlichen Erlös = Summe allerdings in Berechnung kommenden interuſuriums nicht zu gedenken. Wollte man die Aufbewahrung der Holländerthannen durch die Spekulation beſcheinigen, daß nach der bisherigen Gradation von Preiß-Erhöhung von der Zukunft ein weit höherer Erlös zu hoffen ſeye, und man alſo dardurch um alle obaufgezehlte Nachtheile hinlänglich entſchädiget werde; ſo hat man während dem Spekuliren ſelbſt ſicher das Calculiren aus dem Geſicht verlohren, dann wie viel wird nicht zu einer ſolchen ausgleichenden Entſchädigung

 erfordert?

erfordert? Wo zeigt uns die Erfahrung, daß jeder Thannenpreiß nach einem Jahrzehend um die Helfte geſtiegen ſey? und auch dabey hätte man noch den Verluſt des Zwiſchenzinſes und des Nachwuchſes auszugleichen. Man ſetzt dabey noch voraus, was doch ſo unſicher vorausgeſetzt wird, daß dieſelbige Thanne, welche jezt noch gut und geſund iſt, eben dieſe auch nach zehen Jahren ſeyn werde.

Es wird aber dieſe Spekulation um vieles herabgewürdiget, wenn man durch obige dritte Abhandlung mit dem Gang des Rheiniſchen oder Holländerholzhandels bekannt — weiß, daß der Holländerholzhändler die Thanne nicht um ihrer ſelbſt, ſondern bloß zu einem Wagen für das unflotte Eichene Stückholz als dem eigentlichen Handelsartikul kauft, daß der Händler beym Wiederverkauf in Holland an den Thannen Schaden und keinen Gewinn hat, indem unſere große Holländerforren kaum zu den Chaluppen - Maſten tauglich, die wirkliche Schifsmaſten aber nicht von uns, ſondern aus Norden in ungeheuren Holzmaſſen kommen, daß aber das eichene Holz, wie es bey uns für den auswärtigen Handel gröſtentheils dahin iſt, auch in den Rheiniſchen Gegenden allmählig und in wenig Jahren ganz zu Ende gehet, und daher der Holländer keines Wagens bedarf, wenn er nichts zu verführen hat. Wie zuverläſig dieſe Zuvorverkündigung etwas mehr, als politiſche Kannegieſerey ſey, beweiſet die Erfahrung, nach welcher vormalen 3mal ſo viel Flöſſe mit erkauftem Eichenholz von Andernach nach Holland abgegangen ſind, als ſie jezt nicht abgehen. Wie ungereimt wäre demnach eine ſolche Spekulalation? und doch iſt ſie nicht ungewohnlich.

Auch

Auch was man bey Aufbewahrung der Holländerthannen zur Nachhaltigkeit des Handels herſagt, wird durch obiges ſeine Abfertigung haben; Beym Schlagweishauen muß man vorhin gerade nehmen, was im Schlag iſt, und da findet ſolche alſo gar nicht ſtatt, und bey geſemmelten Waldungen ſollen nach der Regel die Holzſorten von ſtufenweiſem Alter und Wuchs immer die abgetriebene wenigſtens in ſo weit erſetzen, als der Handel dardurch im Gang bleibt. Und nun wird es keine Schwierigkeit mehr haben, für welche der obigen Fragen man bejahend entſcheiden ſoll.

N

rC

XX XI.87
VII. 55